

An die Mitglieder
des Ausschusses für digitale Entwicklung und Mobilität

Köln, 18.11.2022
Herr Robrock
Fachbereich 62

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Mittwoch, 30.11.2022, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221 / 809 6011

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Bitte beachten sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.

T a g e s o r d n u n g

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 14.09.2022
3. PowerPoint-Präsentation zu den Ergebnissen der Messung des Digitalen Reifegrades der LVR-Kliniken
Berichterstattung: Landesrätin Wenzel-Jankowski
4. Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf **15/1357 K**
Berichterstattung: Landesrätin Dr. Schwarz
5. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation **15/1390 K**
Berichterstattung: Landesrat Janich - PowerPoint-Präsentation

6. Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie (Bezug: Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314) – aktueller Sachstand
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach & Landesrat Janich
7. Präsentation zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im Instandhaltungsmanagement und Baufinanzcontrolling
Berichterstattung: Landesrat Janich
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Vorbereitung auf einen möglichen "Blackout" **Anfrage 15/46 AfD K**
- 8.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/46 AfD - Vorbereitung auf einen möglichen "Blackout"
9. Bericht aus der Verwaltung
10. Verschiedenes

Betriebsausschuss LVR-InfoKom
Öffentliche Sitzung

11. Wirtschaftsplanentwurf 2023 von LVR-InfoKom **15/1341 E folgt**
Berichterstattung: Geschäftsführer LVR-InfoKom Dr.Weniger
12. Verschiedenes

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität
Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 14.09.2022
14. Bericht aus der Verwaltung
15. Verschiedenes

Betriebsausschuss LVR-InfoKom
Nichtöffentliche Sitzung

16. Einstellung eines Beschäftigten in der LVR-InfoKom **15/1379 B**
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
17. Dritter Quartalsbericht 2022 von LVR-InfoKom **15/1332 K folgt**
Berichterstattung: Geschäftsführer LVR-InfoKom Dr.Weniger
18. Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem Vergabewert von mehr als 300.000 € (brutto) **15/1267 B**
Berichterstattung: Geschäftsführer LVR-InfoKom Dr.Weniger

19. Übersicht der durchgeführten Beschaffungen von LVR-InfoKom ab einer Auftragssumme von 10.000 € **15/1375 K**
Berichterstattung: Geschäftsführer LVR-InfoKom
Dr.Weniger

20. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B o s s

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand ab 25.10.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Es wird empfohlen, bei Betreten des Sitzungsraumes sowie am Sitzplatz eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards (FFP2) zu tragen und diese nur zum Sprechen und/oder Trinken abzulegen.

In Ausübung des Hausrechts kann die Sitzungsleitung in der Sitzung, unter Abwägung der aktuellen Gesamtumstände, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske höheren Standards anordnen. Bitte leisten Sie den Aufforderungen der Sitzungsleitung Folge.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Ausschusses für digitale Entwicklung und Mobilität
am 14.09.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank	Vorsitzender
Dr. Elster, Ralph	
Kipphardt, Guntmar	
Kleine, Jürgen	
Braun-Kohl, Annette	für Kühlwetter, Joachim
Lünenschloss, Caroline	
Stefer, Michael	für Madzirov M.A., Pavle
Stieber, Andreas-Paul	

SPD

Bausch, Manfred
Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Krupp, Ute
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kappel, Angelica-Maria	
Rickes, Roland	
vom Scheidt, Frank	
Tietz-Latza, Alexander	
Tuschen, Johannes	für Zimmermann, Thor-Geir

FDP

vom Berg, Joachim
Steffen, Alexander

AfD

Dick, Ralf

Die Linke.

Wienke, Gunda

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Gruppe FREIE WÄHLER

Dahlmann, Henrik

Verwaltung:

Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Janich, Marc

Dr. Pavetic, Monika
Eichmüller, Thomas
Dr. Weniger, Wolfgang
Kemper, Michael
Glücks, Melanie
Quatram, Jan
Robrock, Andreas

Leiterin Fachbereich 61
Leiter Fachbereich 62
Geschäftsführer LVR-InfoKom
Stellv. Geschäftsführer LVR-InfoKom
Leiterin Abteilung 53.10
Leiter Abteilung 43.10
Gremienbetreuung, Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 25.05.2022
3. Arbeit 4.0 – Chancen für Menschen mit Behinderung **15/1114 K**
4. Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie (Bezug: Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314) – aktueller Sachstand
5. Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung Integrierter Beratung **15/988 B**
6. Bericht zur IT-Sicherheit im LVR **15/1191 K**
7. Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR **15/1213 K**
8. Neue Mobilitätsträger und Technologien | Ein Blick in die Zukunft **15/1212 K**
9. Bericht aus der Verwaltung
10. Beschlusskontrolle
11. Anfragen und Anträge
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 25.05.2022
14. Zustimmung zu der Änderung des Gesellschaftervertrages der "Gesellschaft für Digitale Gesundheit mbH" zur Aufnahme weiterer Gesellschafter **15/1120 K**
15. Bericht aus der Verwaltung
16. Beschlusskontrolle
17. Anfragen und Anträge
18. Verschiedenes
19. Zweiter Quartalsbericht 2022 von LVR-InfoKom **15/1147 K**
20. Lagebericht 2021 von LVR-InfoKom **15/1155 K**
21. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 von LVR-InfoKom **15/1153 K**

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 22. | Benennung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 von LVR-InfoKom | 15/1154 B |
| 23. | Übersicht der durchgeführten Beschaffungen von LVR-InfoKom ab einer Auftragssumme von 10.000 € für den Zeitraum 16.12.2021 bis 15.08.2022 | 15/1214 K |
| 24. | Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem Vergabewert von mehr als 300.000 € (brutto) | 15/1215 B |
| 25. | Beschlusskontrolle | |
| 26. | Verschiedenes | |

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------|------------------|
| 27. | Jahresabschluss 2021 von LVR-InfoKom | 15/1148 B |
| 28. | Beschlusskontrolle | |
| 29. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:49 Uhr
Ende der Sitzung:	11:49 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität, **Herr Boss**, stellt zur Abstimmung, die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses LVR-InfoKom an das Ende der Sitzung zu verschieben.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses LVR-InfoKom wird an das Ende der Sitzung verschoben.

Punkt 2

Niederschrift über die 7. Sitzung vom 25.05.2022

Die Niederschrift über die 7. Sitzung vom 25.05.2022 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Arbeit 4.0 – Chancen für Menschen mit Behinderung

Vorlage Nr. 15/1114

Nach Einleitung durch **Herrn Janich** und **Frau Glücks** zur Bedeutung der Digitalisierung für Menschen mit Behinderung wird dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität der Videobeitrag "Sehen durch Technik" vorgeführt.

Das Video ist unter <https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-02-2022-lvr/sehen-durch-technik/> zu finden.

Frau Wienke und **Frau Kappel** interessieren sich für die weitere Verwendung der VR-Brillen und die Standardproduktion von solchen Hilfen. **Frau Glücks** erläutert, es gebe noch eine weitere VR-Brille beim Berufsförderwerk Düren, es gebe jedoch ebenfalls seit kurzem eine "Do-it-yourself-Anleitung", welche kostenfrei zur Verfügung gestellt werde. Sollte ein eigener Nachbau nicht möglich sein, fördere der LVR jedoch die Beschaffung. **Herr Janich** ergänzt, dass eine Beschäftigung mit der virtuellen Realität sowie mit künstlicher Intelligenz einen immer größeren Stellenwert für den LVR bekäme und weiter eng vom LVR-Fachbereich 61 begleitet würde.

Die Ausführungen zur Arbeit 4.0 - Chancen für Menschen mit Behinderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1114 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie (Bezug: Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314) – aktueller Sachstand

Herr **Limbach** berichtet über das Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie. Er geht dabei auf die aktuellen geringer werdenden Infektionszahlen sowie die bevorstehende Neufassung des Infektionsschutzgesetzes ein. Man unterscheide in generelle Schutzvorkehrungen und spezielle Schutzvorkehrungen, welche dann von den Bundesländern erlassen werden können. Offen sei das weitere Vorgehen zur sektoralen Impfpflicht. Man beabsichtige als LVR keine weitere Coronaschutzimpfung anzubieten, wolle jedoch eine Möglichkeit zur Gripeschutzimpfung vorhalten. Die Wiedereinführung der Coronaarbeitsschutzverordnung habe aufgrund der weit verbreiteten Nutzung von Homeoffice für den LVR nur geringe Auswirkung. Die Dienstvereinbarungen für Mobiles Arbeiten sei in Kraft getreten und die Dienstvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit kurz vor dem Abschluss. Im Projekt Neue Arbeitswelten bereite man einen Umstieg auf die Desksharing-Quote von 0,8 vor. Der technische Umstieg auf die neuen Endgeräte werde bis Mitte nächsten Jahres durch das LVR-Dezernat 6 umgesetzt sein. Die Energiekrise habe keine Auswirkungen auf das mobile Arbeiten bzw. die Arbeit in Präsenz beim LVR. Man sei im LVR bemüht, trotzdem möglichst viel Energie einzusparen.

Herr Janich ergänzt, man sei mit dem Aktionsplan Digitale Akte und dem OZG-Umsetzungsprogramm im LVR dabei, die digitale Aufgabenerledigung im Landschaftsverband Rheinland voranzutreiben. Dies führe zu einer weiteren Optimierung der Prozesse beim LVR und Gestaltungsmöglichkeiten von digitaler bzw. hybrider Arbeitsausübung.

Herr Prof. Rolle fragt nach der nun aktuellen Entwicklung zur Verordnung zur trennscharfen Erfassung der Arbeitszeit, während **Herr Prof. Wilhelm** nach der Möglichkeit der angeordneten Schließung von nicht hoheitlich handelnden Behörden fragt. **Herr Böll** interessiert sich für einen möglichen Ausgleich der Energiekosten für Mitarbeitende im mobilen Arbeiten und für eine regelmäßige Berichterstattung zu den

Anwesenheitsquoten der Mitarbeitenden im LVR.

Durch **Herrn Limbach** wird erläutert, man erfasse im LVR bereits trennscharf die Arbeitszeit und sehe dabei keinen Anpassungsbedarf. Weiterhin sei es im Bezug auf Energieeinsparungen einfacher mobil oder im häuslichen Umfeld zu arbeiten, je höher der Digitalisierungsgrad oder der Grad der Einzelfallsachbearbeitung sei. Die Energiekrise habe wie auch die Coronapandemie noch einmal einen Beschleunigungseffekt auf die Digitalisierung. Man sei daran interessiert, die Arbeitsfähigkeit des LVR auch bei Energieknappheit sicherzustellen. Eine weitere Kostenerstattung neben der Pauschale für das mobile Arbeiten sei nicht geplant. Die Quoten zur Präsenz werde man als Berichtspunkt unter dem ständigen Tagesordnungspunkt einfließen lassen. Momentan bewege sich die Anwesenheitsquote zwischen 20 und 24%. Zum Themenkomplex der Schließung von nicht hoheitlich handelnden Behörden führt er aus, man bereite sich im LVR auf verschiedene Szenarien vor.

Herr Janich ergänzt zu den Quoten zum mobilen Arbeiten es sei wichtig, dass gleichgelagerte Tätigkeiten ein gleichgelagertes austarieren von Hybrid, Digitalität und Präsenz mit sich bringen.

Punkt 5

Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung Integrierter Beratung Vorlage Nr. 15/988

Herr Janich führt unter den Stichworten "weiterer Ausbau der Barrierefreiheit durch einen automatisierten Gebärdenspracheavatar und Werbung für den Beratungskompass" in die Vorlage ein. Man sei in einer Kooperation mit einem Unternehmen und einer Universität zum Thema eines automatisierten Gebärdensprachenavatar, um die Barrierefreiheit des LVR-Beratungskompass weiter auszubauen. Weiterhin beschreibt er die Nutzer*innenzahlen des LVR-Beratungskompass und stellt Werbemaßnahmen sowie eine Optimierung bei Suchmaschinen in Aussicht. **Herr Eichmüller** erläutert die Vorlage anhand einer kurzen Präsentation. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt. Im Anschluss weist **Herr Eichmüller** auf die Produktivsetzung der OZG-Antrages für "Blindengeld und Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen" hin und stellt diesen kurz vor. Er verweist im Besonderen auf die Möglichkeit der Beantragung mit Hilfe der eID des Personalausweises.

Herr Böll wünscht sich eine stetige Berichterstattung über die Nutzerzahlen sowie das Feedback zum LVR-Beratungskompass und den OZG-Formularen. **Herr Eichmüller** sagt eine regelmäßige Berichterstattung zu, stellt jedoch dieses Thema ebenfalls in den Kontext des LVR-Web-Relaunch. Man überdecke sich momentan mit den Webangeboten des LVR selber und verschlechtere so die Auffindbarkeit von Beratungsangeboten. **Herr Janich** ergänzt, dass zusätzlich zur Suchmaschinenoptimierung auch seitens der LVR-Dezernate 6 und 7 Werbemaßnahmen zur Nutzung der Onlineanträge vorgenommen werden.

Frau Wienke wünscht sich einen besonderen Fokus auf vorurteilsfreie KI in Bezug auf den automatisierten Gebärdenspracheavatar. Dieser Fokus wird durch **Herrn Janich** besonders mit Hilfe der hinzugezogenen Universität in Aussicht gestellt.

Frau Krupp stellt eine Nachfrage zur Hürde der Nutzung der eID bei der Beantragung von Leistungen durch Onlineanträgen. **Herr Eichmüller** erläutert, die Nutzer*innen der eID-Funktion des Personalausweis stiegen stetig, man könne jedoch auch weiterhin einen Antrag ohne Nutzung der eID-Funktion stellen. Ohne die Nutzung der eID-Funktion müsse noch eine Unterschrift erfolgen. Dies geschehe allerdings nicht mit einem vollständigen Antrag sondern nur auf einem Mantelbogen.

Der Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung integrierter Beratung und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 15/988 zugestimmt. Der LVR-Beratungskompass wird kontinuierlich inhaltlich und technisch weiterentwickelt.

Punkt 6
Bericht zur IT-Sicherheit im LVR
Vorlage Nr. 15/1191

Herr Janich betont die Wichtigkeit der IT-Sicherheit. Man habe im LVR eine geteilte Zuständigkeit für die IT-Sicherheit zwischen dem LVR-Dezernat 6 und LVR-InfoKom. Es sei durch die GPA NRW festgehalten worden, dass der LVR ein hohes Maß an IT-Sicherheit vorhalte. **Herr Eichmüller** (IT-Sicherheitsbeauftragter im LVR) führt mittels einer Präsentation in die Vorlage ein. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt. **Herr Quatram** (Informationssicherheitsbeauftragter LVR-InfoKom) demonstriert im Anschluss die Nutzung des Softtoken.

Frau Kappel stellt die Nachfrage, ob und wie lange die Rechenzentren bei einer Energieknappheit bzw. Stromausfall mit Notstrom versorgt sind und weist darauf hin, dass der Softtoken die Notwendigkeit eines Smartphones hervorruft. **Herr Eichmüller** erläutert, man habe durch die Nutzung des Softtoken zwar eine Notwendigkeit des Smartphone, erreiche allerdings eine deutlich größere Barrierefreiheit als beim Hardware-Token oder einer GridCard. Weiterhin gebe es in Sachen IT-Sicherheit und Versorgung der Rechenzentren viele verschiedene Szenarien, bei denen man aufgrund von Effizienzgründen unwahrscheinliche Szenarien nicht im Detail plane. Auf wahrscheinliche Szenarien besonders im Bereich des Klinikverbundes sei man vorbereitet.

Herr Rickes fragt nach dem Zeitplan zur Einführung des Softtoken, worauf **Herr Eichmüller** einen Überleitungszeitraum vom 01.01.2023-31.03.2023 in Aussicht stellt.

Der Bericht zur IT-Sicherheit im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1191 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR
Vorlage Nr. 15/1213

Herr Janich führt in die Vorlage ein. Man habe die Themenfelder des Koalitionsvertrages auf Landesebene auf den LVR subsumiert. **Frau Pavetic** und **Herr Eichmüller** erläutern die Vorlage anhand einer kurzen Präsentation. Man habe die Themen des Koalitionsvertrages in die Aktivitäten der LVR-Fachbereiche 61 und 62 eingeordnet und diese auch teilweise Berichtsvorlagen zugeordnet. **Frau Pavetic** betont für den Fachbereich 61 die Themenfelder der (E-)Mobilität und der Innovationen während **Herr Eichmüller** die Themen der E-Akte, des Bürgerportals und auch der internen Verwaltungsdigitalisierung hervorhebt.

Herr Böll bedankt sich für die Vorlage und stellt die inhaltliche Nähe der Themen des Zukunftsvertrages und des Haushaltsbegleitbeschlusses heraus.

Herr Janich ergänzt zum Abschluss des Tagesordnungspunktes, man sei in der

Erstellung des Jahresberichtes des Dezernates 6 zu den Themen der Digitalisierung und werde diesen dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorstellen.

Die Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1213 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Neue Mobilitätsträger und Technologien | Ein Blick in die Zukunft
Vorlage Nr. 15/1212

Es findet keine Aussprache statt.

Die Vorlage Nr. 15/1212 "Neue Mobilitätsträger und Technologien | Ein Blick in die Zukunft" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Bericht aus der Verwaltung

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 10
Beschlusskontrolle

Es findet keine Aussprache statt.

Punkt 11
Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge liegen nicht vor. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 12
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 27
Jahresabschluss 2021 von LVR-InfoKom
Vorlage Nr. 15/1148

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität als Betriebsausschuss von LVR-InfoKom nimmt den Jahresabschluss 2021 von LVR-InfoKom gem. Vorlage Nr. 15/1148 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2021 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 53.052.890,97 € und einem Jahresüberschuss von 3.649.785,33 € fest.

2.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 3.649.785,33 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

3. Der Betriebsleitung des Betriebes LVR-InfoKom wird gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 9 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 28
Beschlusskontrolle

Es findet keine Aussprache statt.

Punkt 29
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Köln, 03.11.2022

Der Vorsitzende

B O S S

Köln, 25.10.2022

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

J A N I C H

Köln, 26.10.2022

Der Geschäftsführer LVR-
InfoKom

D r. W E N I G E R

Beratungskompass.lvr.de



Ein Portal für rat- und hilfeschuchende Bürger

- Qualität für Menschen im digitalen Zeitalter
- Bürger*innenzentrierte Beratung und Leistungserbringung
- Integration von Beratungsangeboten, die nicht direkt durch den LVR angeboten werden
- Umsetzung des §106 SGB IX
- Informationsangebot ist so gestaltet, dass Interessierte intuitiv das passende Angebot finden können

Wie der Beratungskompass entstand:

Leitidee der sogenannten ‚Integrierten Beratung‘

- Zwei dezernatsübergreifende Projekte setzten die Leitidee der integrierten Beratung um
- Beratungsgeschehen ist fachlich-inhaltlich auf die ratsuchende Person zugeschnitten

Neue Wege im Ausschreibungsverfahren und in der Projektumsetzung

- Wettbewerblicher Dialog ermöglichte Kennenlernen des Auftragnehmers
- Agile Software-Entwicklung ermöglichte schnelles Reagieren auf aktualisierte Anforderungen

Operative Umsetzung der Leitidee der integrierten Beratung

- Niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsleistungen des LVR und seiner externen Partner durch entsprechende Navigationsstrukturen
- Die Suche nach Themen ist mit der Suche nach einem Standort verknüpft

Entwicklungsbegleitende Akzeptanztests

- Tests wurden durch potenzielle Nutzer vorgenommen, teilweise unter Verwendung assestiver Technologien
- Testergebnisse wurden konsolidiert und Handlungserfordernisse für Design und Entwicklung abgeleitet

Sicherstellen der Barrierearmut durch BITV-Tests

- Entwicklungsbegleitende BITV-Tests durch InfoKom, das Systemhaus des LVR
- BITV-Test durch externe Instanz nach Projektabschluss

Wie es mit **Beratungskompass** weitergeht:

Regelmäßiger Austausch mit den Fachdezernaten

- Aktualisierung der Themenseiten und Einbringen neuer Anregungen
- Zunehmende Integration der Fachbereiche in redaktionelles Geschehen

Einsatz des **Beratungskompass** als Basisdienst für die **OZG-Umsetzung**

- Anträge auf Leistungen des LVR können komfortabel aus dem **Beratungskompass** heraus online gestellt werden
- Anträge und dazugehörige Anlagen können medienbruchfrei in die Zielsysteme des LVR eingespeist werden

Monitoring des Nutzerverhaltens

- Monitoring ermöglicht Rückschlüsse auf das Benutzerverhalten und die Präferenzen der rat- und hilfesuchenden Bürger
- Ableitung von Aktivitäten, um den **Beratungskompass** noch mehr auf die Anliegen der Nutzer zuzuschneiden

Einsatz von weiteren **Middlewarekomponenten**

- Hierdurch wird eine stärkere Vernetzung von Systemen und Institutionen angestrebt, letztendlich mit dem Ziel, dem Bürger die für ihn passgenauen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

Kooperationsprojekt zum Einsatz von künstlicher Intelligenz zur automatisierten Übersetzung von Themenseiten in Gebärdensprache

- Übersetzung von Themenseiten in Gebärdensprache durch ‚lernenden‘ Avatar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie Fragen?

...ich beantworte diese gerne.

IT-Sicherheit im LVR mit dem Beispiel Multi-Faktor-Authentifizierung Softtoken (OTP), Pushtoken (POTP)

Thomas Eichmüller | Jan Quatram
DIMA | 14.09.2022

IT-Sicherheit im LVR

Zielsetzung:

- Gewährleistung eines auf Sicherheitsrichtlinien beruhenden regelkonformen IT-Betriebs
- Sicherstellung einer hohen Systemverfügbarkeit und Resilienz bei gleichzeitig leistungsfähiger und zukunftsfähiger Architektur



IT-Sicherheitsbeauftragter

Thomas Eichmüller

Leitung FB IT-Gesamtsteuerung

Informationssicherheitbeauftragter

Jan Quatram

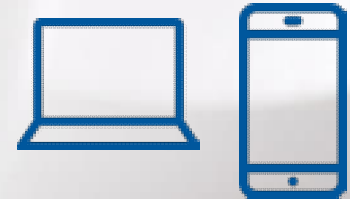
Abteilungsleitung

Strategie & Projektmanagement

SW-Token – was ist das und wofür brauchen wir das?

- » **SW-Token** im Vergleich zu den heutigen Lösungen
 - » Sicherer als *Gridcard* durch OTP (One Time Password) Authentifizierungsfaktor
 - » Wirtschaftlicher als *HW-Token*, u. a. da Ausgabe und Austausch effizienter erfolgen
 - » Für iOS, Android, Windows und Linux verfügbar
 - » Stand der Technik (z. B. Online Banking)
 - » Hohe Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit in 2 Varianten
 - » SW-Token - klassisch zeitbasiertes OTP
 - » SW-Token – mit Push-Nachricht für die Anmeldebestätigung
 - » Zusätzliche Einsatzoptionen für Telearbeit und Webapplikationen (Internet)
 - » Z. B. Owa, Jira, Teamnet

- » Einführung eines Standardfaktors (SW-Token) für den LVR
 - » Bereitstellung von SW-Token für neue User
 - » Sukzessiver Tausch der Gridcards gegen SW-Token
 - » Sukzessiver Tausch der HW-Token gegen SW-Token



LIVE - Demo

» Pushtoken (Registrierung <https://pushtoken.lvr.de>)

» Nutzung/Anmeldung @ <https://tsweb.lvr.de>

» Pushtoken Management

» Softtoken (Registrierung <https://softtoken.lvr.de>)

» Nutzung/Anmeldung @ <https://tsweb.lvr.de>

» Softtoken Management

» Pushtoken und Softtoken sind **unterschiedliche** Faktoren -> Auswahl bei Anmeldung

» Anwender kann sich für beide Verfahren registrieren



Roadmap für die IT-Security

Kurzfristig

- identity access management
- Rollout Soft Token für extern erreichbare Anwendungen des LVR
- Dauerhafte User-ID
- Mailmarkierung für Mails aus dem Netz des Bundes
- Richtlinie für Internet-der-Dinge

Regelmäßige Security-Arbeiten

- Schwachstellen Management (InfoKom.Vulnerability.Management)
- Systemscans zur Validierung der Softwareausstattung auf LVR-Geräte
- Aktualisierung Passwortsicherheitsrichtlinie
- Governance für dezentrale IT

Mittelfristig

- IT-Security-Awareness-Tool für den LVR
- Mail-Verschlüsselung für alle Mitarbeitenden des LVR
- Elektronische Signatur
- Dashboard Patch Management

Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität am 14.09.2022

Thomas Eichmüller und
Dr. Monika Pavetic

Projektübersicht



• Digitales Lern- und Wissensmanagement
• Co-Working Space
• Einrichtung von Digitalisierungslaboren
(Vorlage Nr. 15/740)



Barrierefreie Mobilität
(Vorlage Nr. 15/887, UN-BRK)

Umgang mit OpenData; Portal der regionalen Leistungsübersichten (OZG)

Onlinezugangsgesetz (OZG); LVR-Beratungskompass
(Vorlage Nr. 15/880, 15/206 und 14/2746)



Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) etablieren
(Zukunftsvertrag NRW)

Vernetzte Mobilität
(Vorlage Nr. 15/1004)

Digitale Ertüchtigung; DigitalPakt Schule; Medienentwicklungsplan
(Vorlage Nr. 15/801/1)

Verwaltungsdigitalisierung; Instandhaltungsmanagement, Bau-Finanz-Controlling

Einführung Mobiles Arbeiten (Rollout)
(Vorlage Nr. 15/143 und 15/314)



Neue Mobilitätsträger und Technologien
(Vorlage Nr. 15/1212)

E-Mobilität und Nachhaltigkeit
(Vorlage Nr. 15/683 und 15/508)

IT-Sicherheitskonzept
(Vorlage Nr. 15/1191, Vorgabe BSI, Zukunftsvertrag NRW)

Aktionsplan Digitale Akte (ADA) (E-Government)





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

TOP 3 PowerPoint-Präsentation zu den Ergebnissen der Messung des Digitalen Reifegrades der LVR-Kliniken

Vorlage Nr. 15/1357

öffentlich

Datum: 26.10.2022
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld

Schulausschuss	07.11.2022	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	10.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	30.11.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

Dem Schulentwicklungsvorhaben am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dorn 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“

zum 01.08.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1357 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Das LVR-Berufskolleg – Fachschule des Sozialwesens/Berufsfachschule hat beim Schulträger die Zustimmung für nachfolgendes Schulentwicklungsvorhaben beantragt:

Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg

Das LVR-Berufskolleg beantragt den Beginn des Schulentwicklungsvorhabens zum 01.08.2023.

Getragen von den vorwiegend positiven Erfahrungen mit Angeboten des Distanzlernens in der Pandemiezeit möchte das LVR-Berufskolleg bei Lernprozessen neue Wege gehen – sowohl den Begriff des Präsenzlernens zu definieren, den des Distanzlernens zu konkretisieren und nicht nur auf digitale Bereiche zu begrenzen, aber auch die Verknüpfung beider zu beleuchten. Mit einem Ausbau des Distanzlernens in der Erzieher*innenausbildung soll dem stetig steigenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Das LVR-Berufskolleg hat traditionell einen höheren Anteil an lebensälteren Studierenden und in den vergangenen Jahren unter den Anforderungen der Pandemie neue Formate des Blended Learning entwickelt und bringt damit Erfahrungen mit, auf denen das Schulentwicklungsvorhaben aufbauen kann. Durch die Einbindung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses ergibt sich eine Möglichkeit des direkten Erfahrungsaustausches mit der rheinischen Jugendhilfelandschaft. Mit dem beantragten Schulentwicklungsvorhaben soll ein Modell erprobt werden, das flächendeckend dazu beitragen kann, den Fachkräftemangel zu senken.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1357:

1. Antrag des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg – Fachschule des Sozialwesens/Berufsfachschule hat beim Schulträger die Zustimmung für nachfolgendes Schulentwicklungsvorhaben beantragt:

Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg

Das LVR-Berufskolleg beantragt den Beginn des Schulentwicklungsvorhabens zum 01.08.2023.

2. Kurzbeschreibung des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg (LVR-BK) ist eine Fachschule des Sozialwesens gemäß APO-BK Anlage E und wird gemäß § 124 SchulG NRW als sonstige öffentliche Schule vom Land hinsichtlich der Personalkosten zu 100% refinanziert. Der LVR ist Schulträger des LVR-BK und übernimmt alle Aufgaben, die als schulträgerspezifisch zu bezeichnen sind (Sachkostenausstattung, Schulsicherheit, Schulverwaltung etc.). Besonders erwähnenswert ist, dass die Lehrkräfte des LVR-BK nicht wie in anderen Schulen Landesbedienstete sind, sondern zum Personal des LVR gehören. Zugleich ist das LVR-BK eine Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland und neben den schulrechtlichen Vorgaben auch den Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen des LVR verpflichtet.

In seiner historischen Entwicklung zeigt sich, dass das LVR-BK zunächst schwerpunktmäßig Fachkräfte für die Einrichtungen des Landschaftsverbandes qualifiziert hat. Vor allem in den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich dies verändert. Zunehmend qualifiziert das LVR-BK auch Fachkräfte für alle Kommunen und Kreise des gesamten Rheinlandes und hat sich dergestalt zu einer stabilen Einrichtung im Kanon der Berufskollegs des Landes NRW entwickelt.

Als Fachschule des Sozialwesens werden am LVR-BK schwerpunktmäßig Erzieher*innen¹, Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen ausgebildet. Darüber hinaus hat sich das LVR-BK auch durch die Errichtung immer neuer Bildungsangebote ausgezeichnet. Seit nunmehr zehn Jahren wird gemeinsam zwischen dem LVR-Landesjugendamt und dem LVR-BK der Aufbaubildungsgang „Offener Ganztag“ und ein Zertifikatskurs für den Offenen Ganztag angeboten. Auf Beschluss des Landschaftsausschusses wird seit sechs Jahren der Zertifikatskurs „Inklusionsassistenz“ angeboten (Vorlage Nr. 13/2842). Weitere Fortbildungs- und Ausbildungsangebote können der Homepage <https://berufskolleg.lvr.de> entnommen werden.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Das LVR-BK ist eine nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierte Bildungseinrichtung und dergestalt auch ein Partner für Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen im Rheinland.

Das LVR-BK ist zudem seit dem 01.08.2022 eine Berufsfachschule und bietet die Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger*in in praxisintegrierter Form an.

3. Begründung für das Schulentwicklungsvorhaben

Mehr denn je steht berufliche Bildung heute im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Denn berufliche Bildung stellt einen wesentlichen Schlüssel für den Wohlstand in unserem Land dar.² Im Grundsatzpapier „Berufliche Schulen 4.0“ der Kultusministerkonferenz und anderen Positionspapieren werden vielfältige Erwartungen an die Berufskollegs formuliert. Diese politischen und fachlichen Erwartungen fordern auch das LVR-BK auf, Vorhandenes zu evaluieren, die eigene Qualität stets zu überprüfen, Bildungsangebote weiterzuentwickeln und neue Wege zu gehen, also über den Tellerrand hinaus und weiter zu schauen.

Ausgehend von diesen vielfältigen Prozessen und im Kontext guter Kooperationsbeziehungen mit einer Vielzahl von Trägern von Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe im Rheinland ist nachfolgende Projektidee entstanden, aus der heraus nunmehr ein Schulentwicklungsvorhaben für die Fachschule des Sozialwesens gemäß APO-BK Anlage E beantragt wird.

Getragen von den vorwiegend positiven Erfahrungen mit Angeboten des Distanzlernens in der Pandemiezeit möchte das LVR-BK bei Lernprozessen neue Wege gehen – sowohl den Begriff des Präsenzlernens zu definieren, den des Distanzlernens zu konkretisieren und nicht nur auf digitale Bereiche zu begrenzen, aber auch die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzlernen im Sinne des „blended learning“ zu beleuchten. Im Folgenden soll daher auf die Notwendigkeit des hier beantragten Schulentwicklungsvorhabens aus gesellschaftspolitischer und fachpolitischer Sicht eingegangen werden.

Fachleuten ist bewusst, dass die vor allem durch die Pandemie verstärkte Digitalisierung an Schulen zwar einerseits einen großen Entwicklungsschub gebracht hat – andererseits aber wichtige sozial-kommunikative Prozesse in dieser Phase nicht entsprechend entwickelt oder sogar vernachlässigt wurden. Insofern ist es von hoher Wichtigkeit bei einer dauerhaften Verankerung von digitalen Lernprozessen eine gute Balance zwischen Faszination durch Technik und der Notwendigkeit von personalen Auseinandersetzungen zu wahren, um somit die Gesamtheit der zu entwickelnden Kompetenzen der Lehrenden und der Lernenden im Blick zu behalten. Gleichzeitig kann mit einem Ausbau des Distanzlernens in der Erzieher*innenausbildung dem stetig steigendem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, da es die Erschließung neuer Zielgruppen ermöglicht.

Trotz des Ausbaus der Bildungsgänge an den Fachschulen für Sozialpädagogik und einer Steigerung der Absolvent*innen im Rheinland, nimmt der Fachkräftemangel weiter zu. Der

² Vgl.: Eckpunkte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen. 31.01.2020. Landkreistag NRW

Fachkräftemangel ist von unterschiedlichsten Forschungsinstitutionen, die im Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe³ zitiert werden, sowie auch jüngst im Nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“ detailliert berechnet und festgestellt worden. Parallel sinkt die Zahl an Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen, um die gleichzeitig mehr Arbeitsfelder konkurrieren. Um den Fachkräftebedarf zu decken, müssen neben den Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen lebensältere Personen für die entsprechenden Bildungsgänge gewonnen werden. Aufgrund von Care-Verpflichtungen verfügen diese lebensälteren Personen über weniger Zeitressourcen für die Ausbildung. Gleichzeitig verfügen sie über mehr Lebenserfahrung und sind es gewohnt, ihren Alltag zu strukturieren. Um für diese Zielgruppe die Ausbildung möglich zu machen, sollen Blended-Learning-Elemente und kurze Anfahrtswege zur Ausbildungsstätte die erforderlichen Overhead-Zeiten für die Ausbildung durch den teilweisen Wegfall von Wegezeiten reduzieren.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Dieser Rechtsanspruch soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden – und dementsprechend viele Fachkräfte zusätzlich ausgebildet und dem Markt zur Verfügung gestellt werden.⁴

Auch im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe besteht seit Jahren ein Fachkräftemangel. Viele Regelwohngruppen sind aufgrund der Belastungssituation im Grunde als Intensivwohngruppen zu sehen. Hier müssen Praxis und Schule gemeinsam ebenfalls vorausschauend für das Arbeitsfeld der stationären Wohngruppen werben und ausbilden.

Das LVR-BK hat traditionell einen höheren Anteil an lebensälteren Studierenden und hat in den vergangenen Jahren unter den Anforderungen der Pandemie Blended Learning-Formate entwickelt. Das LVR-BK bringt somit bereits Erfahrungen mit, auf denen das Schulentwicklungsvorhaben aufbauen kann. Durch die Einbindung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses ergibt sich eine Möglichkeit des direkten Erfahrungsaustausches mit der rheinischen Jugendhilfelandschaft. Mit dem beantragten Schulentwicklungsvorhaben soll ein Modell erprobt werden, das flächendeckend dazu beitragen kann, den Fachkraftmangel zu senken.

Weiterhin kann das LVR-BK auf eine lange Tradition und Expertise in der stationären Jugendhilfe zurückblicken und auf dieser aufbauen.

³ Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe; Vorlage Nr. 15/886 - LJHA 2021

⁴ <https://www.ganztags-nrw.de/information/rechtsanspruch-ganztagsbetreuung/>

4. Inhalt des Schulentwicklungsvorhabens

4.1 Begriffsklärung aus Sicht des Entwicklungsvorhabens

Aktuelle Definitionen von Präsenzunterricht legen das bisherige Modell des klassischen Unterrichts zugrunde⁵. Dies meint, dass nur „guter“ Unterricht erfolgen kann, wenn Lehrkraft und Lernende zeitgleich und raumgleich zusammentreffen und dies dann auch noch in festen Taktungen – aktuell 45, 60 oder 90 Minuten. Innerhalb dieser gemeinsamen Zeit können unterschiedliche Lernszenarien arrangiert werden, die idealerweise am Ende der Zeitvorgaben in einer durch die Lehrkraft organisierten Ergebnissicherung münden. In gewisser Weise ist Lernen hier ein extrinsischer, von außen gestalteter Prozess und erst im Laufe der individuellen Lernbiografie wird sich herausstellen, was der oder die Einzelne für eine Lernorganisation benötigt, um Lernen zu einem intrinsisch motivierten Prozess zu entwickeln.

Diese bekannte Lernform des „klassischen Unterrichts“ mag ihre Berechtigung haben, steht aber in der Erwachsenenbildung aufgrund vielfältiger schulbiografischer Vorerfahrungen in der Kritik. Erwachsene Menschen lernen anders, motivierter und auch zielgerichteter. Dies hat sich vor allem in der Pandemiezeit gezeigt. Sehr schnell haben sich die Studierenden des LVR-BK auf neue Lernformen eingelassen, diese eingefordert und damit auch das Kollegium zum Umdenken herausgefordert.

Daher soll das Schulentwicklungsvorhaben **Blended Learning** stärker in den Fokus gerückt werden. Blended Learning wird hier verstanden als eine Form des „gemischten Lernens“. Dabei geht es um die Mischung des Unterrichts von:

- präsenten (zeitgleichen/raumgleichen) Lernszenarien = synchron/analog
- präsenten (zeitgleichen/raumungleichen) Lernszenarien = synchron/digital (z.B. Videokonferenzen, Tutorials, Beratungsangebote etc.)
- digitalen (zeit- und raumungleichen) Lernszenarien = asynchron/digital (z.B. flipped classroom, Recherche etc.)

Das Konzept des „flipped classroom“ beispielsweise bedeutet, dass die Unterrichtsorganisation umgekehrt wird (englisch „to flip“, deutsch: „umkehren, drehen“). Die Schüler* eignen sich die Inhalte selbstständig (zu Hause) an, z.B. anhand eines Skripts, oder auch durch neue Medien. Im Unterricht wird dann anhand entsprechender Aufgaben geübt, vertieft und die Transferleistung erbracht.

Im beschriebenen Sinne soll sich digitales Lernen in unterschiedlichen Lernszenarien entwickeln:

1. Projektunterricht (Recherche, Vernetzung, Forscherperspektiven, Kollaboration)
2. Gestaltung flexibler Lernzeiten und Beratungsphasen (Selbstkontrolle, Selbststeuerung, Feedback)
3. Selbstgesteuertes Lernen (Tutorielle Systeme, Flipped Classroom, Diagnosetools)
4. Inhaltlicher Fernunterricht (interaktiv und multimedial)

⁵ Vgl.: Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg. MSB NRW. MSB 9/2020, Seite 14 ff.

Das hier verwendete Verständnis des Begriffes Distanzlernen impliziert neben den Selbstlernphasen und der Einbeziehung des Faches „Projekt“ auch digital asynchronen Unterricht. Digital synchroner Unterricht wird hier verstanden als eine weitere Form des Präsenzunterrichts, da er unmittelbar durch die Lehrkraft begleitet wird.⁶

Digital asynchroner Unterricht wird im Vorhaben durch Elemente des selbst organisierten Lernens gesteuert und um regionale Lerngruppen ergänzt. Im Rahmen des Entwicklungsvorhabens soll der Distanzunterrichtsanteil (synchron und asynchron digitaler Unterricht, Selbstlernphasen und Projekt) ausbildungskonform entsprechend der didaktischen Jahresplanung auf insgesamt maximal 40 % gesteigert werden.

4.2 Lernmanagementsystem

Nach dem durch die Pandemie teilweise unstrukturierten Wechsel vom Präsenzunterricht (klassischer Unterricht) hin zum Distanzunterricht hat sich das LVR-BK seit dem Sommer 2020 komplett in das Lernmanagementsystem (LMS) Logineo NRW/Moodle eingearbeitet und mit Beschluss der Schulkonferenz dieses System als verbindlich zum 11.11.2020 eingeführt. Auch an anderer Stelle setzt der LVR auf digitale und hybride Formate (Stichwort: Mobiles Arbeiten) und ist daher in Überlegungen zum Einsatz eines flächendeckenden LMS, um den Bedarfen und Bedürfnissen von Mitarbeitenden gerecht zu werden. Inhalt des Schulkonferenzbeschlusses ist weiterhin die einheitliche Nutzung des Video-Konferenztools GoToMeeting, welches der Schulträger für alle Lehrkräfte zur Verfügung stellt.

Seit dieser Zeit wird das gesamte Kollegium schulintern durch s.g. Mikrofortbildungen regelmäßig geschult – Themen entstehen dabei partizipativ und werden bedarfs- und kompetenzorientiert angeboten. Die Studierenden haben alle innerhalb der ersten Schulwoche das Thema „Lernen lernen“ und werden hier sowohl in die Handhabung des Lernmanagementsystems als auch in die Instrumente des selbstorganisierten Lernens nach Herold⁷ eingeführt.

4.3 Selbstorganisiertes Lernen

Das selbstorganisierte Lernen ist ein begründeter didaktisch-methodischer Ansatz, welcher sowohl die Selbstorganisationsfähigkeit als auch die Lern- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden entwickeln soll.

Im Schuljahr 2021/22 hat das gesamte Kollegium des LVR-BK an mehrtägigen Fortbildungen zum Konzept des Selbstorganisierten Lernens nach Herold teilgenommen und dieses unter fachlicher Begleitung der Bezirksregierung Düsseldorf in die Bildungsgänge implementiert. Mit diesem Konzept wird ein weiterer wichtiger Schritt in der Lernorganisation der Erwachsenenbildung gegangen: gemeinsam Lernziele vereinbaren, seinen eigenen Lernprozess in den Blick nehmen, Lernerfolge reflektieren und evaluieren

⁶ Synchroner Unterricht bedeutet, dass Lehren und Lernen zeitgleich (also "live") stattfindet. Ein Beispiel wäre hierfür ein Seminar in einem Online-Konferenztool wie GoToMeeting abzuhalten. Bei asynchronem Unterricht stehen die Präsentation und Aufbereitung der Lehrinhalte und Materialien im Vordergrund (bspw. bei Vorlesungen und zur Vermittlung theoretischer Inhalte). Diese können über Folien, Lernziele und Materialien für die Studierenden zum Selbststudium bereitgestellt werden.

⁷ Herold & Herold (2017). Selbstorganisiertes Lernen in Schule und Beruf.

etc. Nach der Modellphase in einzelnen Bildungsgängen wird dieses Konzept im Rahmen des Blended Learning weiter genutzt werden.

4.4 Die Entwicklung der Lernortkooperation Schule-Praxis

Die Kooperation mit den Praxisorten der Studierenden wird in Kooperationsvereinbarungen dokumentiert. Ein Bestandteil der Kooperationsvereinbarungen wird die Errichtung, Begleitung und Unterstützung der regionalen Lerngruppen sein.

Die Etablierung von regionalen Lerngruppen (vier bis fünf um den Lernort Schule – LVR-BK Düsseldorf) soll als ein wichtiges unterstützendes Element in der praxisintegrierten Ausbildung gesehen werden. Diese können sich digital synchron oder auch regulär in Präsenz treffen, praktische Erfahrungen reflektieren, Praxisaufgaben gemeinschaftlich erarbeiten, Lernfeldrecherchen abstimmen sowie ggf. auch im Fach „Projekt“ vor Ort zusammenarbeiten. Die Zusammensetzung der Gruppen soll dabei idealerweise die unterschiedlichen Arbeitsfelder in der Jugendhilfe widerspiegeln.

Auch sollen in den benannten Kooperationsvereinbarungen mit dem Lernort Praxis das Fremdpraktikum frühzeitig zwischen den beteiligten Kooperationspartnern Schule-Praxis und den Studierenden abgestimmt werden.

In die Arbeit der regionalen Lerngruppen sind die jeweiligen Praxisanleitungen bei Bedarf einzubinden und nach Rücksprache mit diesen können auch schulische Aufgaben in der Praxis erledigt werden. Das Format „Lernen am anderen Ort“ aus anderen Ausbildungsbereichen (siehe Kinderpfleger*innen PIA) könnte hier als Modell genutzt werden. Leistungsnachweise werden dann dem jeweiligen Lernfeld zugeordnet – damit entsteht ein weiterer Praxisbezug.

Eine Lehrkraft wird dem Regionalteam fest zugeordnet und begleitet die Lerngruppe in der gesamten Ausbildung (nicht nur zum Praxisbesuch, sondern auch schon in der Vorplanung etc.). Auch können Aufgaben aus dem Unterricht in die Lerngruppen gegeben werden. Hier wird eine höhere Chance zur Binnendifferenzierung und Individualisierung in den Lernprozessen und eine bessere Beratungsmöglichkeit als in der großen Lerngruppe gesehen, da Schwierigkeiten eher angezeigt und besser aufgearbeitet werden können.

Ideal wäre es, wenn in die Kooperationsvereinbarungen auch Hospitationen der Lerngruppenmitglieder untereinander – je nach Praxisstellensituation - aufgenommen werden könnten. Auch dies dient dem Ziel von breiteren Kenntnissen zu Arbeitsfeldern, Problemen und Herausforderungen im Arbeitsfeld Jugendhilfe insgesamt.

Durch eine veränderte Sichtweise auf digital synchronen und asynchronen Unterricht sowie die Einbindung von Regionalgruppen sollen der Lernort Praxis einerseits stärker eingebunden, andererseits die Praxisanleitungen vor Ort durch Synergieeffekte entlastet werden.

Die Praxisanleitungen sollen im Rahmen des Entwicklungsvorhabens die Möglichkeit einer Weiterbildung erhalten, denn auch sie sind gehalten, die Anzuleitenden (auch) digital optimal zu begleiten. Anvisiert ist ein Zertifikatskurs für Praxisanleitungen.

5. Ziele des Entwicklungsvorhabens

1. Mit dem Entwicklungsvorhaben sollen aufgrund der Reduzierung der Unterrichtstage am Schulstandort weitere Zielgruppen angesprochen werden, die sonst aufgrund von Care-Verpflichtungen den Weg in die Ausbildung nicht finden. Mit der Reduzierung der Fahrtage soll zudem ein kleinerer ökologischer Fußabdruck im Sinne von Ressourcenschonung gesetzt werden.
2. Durch die kontinuierliche Verknüpfung von Präsenzlernen und digitalem Distanzlernen wird die Medienkompetenz der Studierenden nachhaltig entwickelt.
3. Mit der Erweiterung des Distanzlernens und der Einbindung regionaler Lerngruppen wird der Lernort Praxis einerseits intensiver einbezogen (Lernen am anderen Ort) und zugleich hinsichtlich des Beratungsaufwandes entlastet.
4. Die konsequente Einbeziehung von Elementen des selbstorganisierten Lernens (Herold) stärkt die Selbstverantwortung der Studierenden in der Erwachsenenbildung.

6. Durchführung des Entwicklungsvorhabens

Die einzelnen Ziele sind in der Durchführung des Schulentwicklungsvorhabens mit folgenden Maßnahmen hinterlegt, wobei diese im Laufe der Durchführung weiter ausdifferenziert werden können:

Ziel 1:

Mit dem Entwicklungsvorhaben sollen aufgrund der Reduzierung der Unterrichtstage am Schulstandort weitere Zielgruppen angesprochen werden, die sonst aufgrund von Care-Verpflichtungen den Weg in die Ausbildung nicht finden. Mit der Reduzierung der Fahrtage soll zudem ein kleinerer ökologischer Fußabdruck im Sinne von Ressourcenschonung gesetzt werden.

Mögliche Maßnahmen:

1. Zusammenstellung der Klasse in Absprache mit den möglichen Kooperationspartnern des LVR-BK (insbes. Jugendhilfe Rheinland und AWO Bezirksverband Düsseldorf).
2. Bei der Zusammenstellung der Klasse sind vor allem Studierende aufzunehmen, die in besonderen Care-Verpflichtungen stehen, um das Modellhafte des Vorhabens auch abbilden und evaluieren zu können.
3. Kooperation mit Jugendämtern und Arbeitsverwaltungen ausloten, um genau diese Zielgruppen zu gewinnen.
4. Abschließen von Kooperationsvereinbarungen mit den benannten Kooperationspartnern, den Studierenden und der Schule, um bereits zu Beginn nicht nur die Aufgaben bezüglich der Ausbildung in Schule und Praxis, sondern auch die Ebene der Evaluation zu klären.

Ziel 2:

Durch die kontinuierliche Verknüpfung von Präsenzlernen und digitalem Distanzlernen wird die Medienkompetenz der Studierenden nachhaltig entwickelt.

Mögliche Maßnahmen:

1. Es ist zu gewährleisten, dass alle teilnehmenden Studierenden entsprechende Hardware besitzen (ggf. über Ausleihe sicherzustellen).
2. Durchführen der Einführungstage zum Lernen lernen.
3. Einhaltung des Mindestkonsenses an digitalen Tools von allen Lehrkräften (vgl. Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen am LVR-BK).
4. Einhaltung der Vorgaben zur Arbeit im Lernmanagementsystem durch alle Lehrkräfte der Schule.
5. Regelmäßige Überprüfung der Medienkompetenzen, einerseits im Rahmen der Durchführung von Lernstanderhebungen und andererseits im Rahmen der begleitenden Evaluation auch unter Beteiligung der Praxis.

Ziel 3:

Mit der Erweiterung des Distanzlernens und der Einbindung regionaler Lerngruppen wird der Lernort Praxis einerseits intensiver einbezogen (Lernen am anderen Ort) und zugleich hinsichtlich des Beratungsaufwandes entlastet.

Mögliche Maßnahmen:

1. Nach Zusammensetzung der Klasse Etablieren der Lerngruppen und Vereinbaren der Arbeitsbeziehungen der Mitglieder in einem Kontrakt – hier Einbindung der begleitenden Lehrkraft und der Praxis.
2. Kenntlichmachen aller Praxislernaufgaben in der didaktischen Jahresplanung und Information der Praxisanleitungen auf einer jährlich stattfindenden Praxisanleiterkonferenz.
3. Etablieren des Zertifikatskurses Praxisanleitung am LVR-BK in Kooperation mit den Praxiseinrichtungen.
4. Definition der Aufgaben für die begleitende Lehrkraft/das Lehrkräfteteam.

Ziel 4:

Die konsequente Einbeziehung von Elementen des selbstorganisierten Lernens (Herold) stärkt die Selbstverantwortung der Studierenden in der Erwachsenenbildung.

Mögliche Maßnahmen:

1. Konsequentes Arbeiten mit Advance Organizern⁸ in allen Lernfeldern in jedem Schuljahr.
2. Erarbeiten von Kann-Listen für die zu formulierenden Lernerwartungen in den Lernfeldern.
3. Vereinbaren von Lernzielen mit den Studierenden als Basis für die Selbststeuerung.
4. Überprüfen der Lernergebnisse, u.a. mit Punktekonto.
5. Evaluation

⁸ Ein *Advance Organizer* (auch *Pre-Organizer* oder *Advanced Organizer*) ist eine von der Lehrperson im Voraus (*in advance*) gegebene visuelle Lern- und Orientierungshilfe, die neue Lerninhalte gedanklich strukturiert (*to organize*) und mit (Vor-) Wissen und Kompetenzen verknüpft. (Quelle: https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/religion-ev/gym/bp2004/fb1/1_organizer/)

7. Dauer des Entwicklungsvorhabens

Das Entwicklungsvorhaben startet am 01.08.2023 und soll zunächst auf einen Bildungsgang der Erzieher*innenausbildung angewendet werden.

Da es grundsätzlich nur um eine zielgleiche Ausbildung gehen kann, sind die Lernprozesse kontinuierlich durch geeignete Evaluationsinstrumente zu begleiten. Um die Zielgleichheit zum Ausbildungsende überprüfen zu können, sollte das Vorhaben drei Jahre, d.h. einen Ausbildungsdurchlauf, dauern.

8. Evaluationskonzept

Alle für das Entwicklungsvorhaben formulierten Ziele sind regelmäßig zu evaluieren. Ein Evaluationskonzept liegt vor. Hier sollen passgenaue Instrumente auch mit den unterrichtenden Lehrkräften entwickelt werden.

9. Schulische Voraussetzungen zur Umsetzung des Antrags

a) Personelle Voraussetzungen

Da eine planmäßige Klasse genutzt werden soll (keine zusätzliche), sind keine weiteren Personalkosten erforderlich. Die Personalkosten sowohl für die hauptamtlichen Lehrkräfte als auch für Honorarkräfte werden zu 100% durch das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Schulfinanzgesetz refinanziert. Zusätzliche Kosten entstehen also nicht.

Am LVR-BK (Fachrichtung Sozialpädagogik) arbeiten ausnahmslos Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II. Damit sind alle personellen Voraussetzungen gegeben.

b) Sächliche Voraussetzungen

Für das Schulentwicklungsvorhaben sollen neben den vorhandenen Unterrichtsräumen räumliche Kapazitäten vor allem auch der Kooperationspartner genutzt werden. Vorabsprachen können nach der Zustimmung mit den Trägern (z.B. Jugendhilfe Rheinland) geführt werden.

Um für die begleitenden Lehrkräfte die Fahrtkosten zu senken (siehe Ziel 1), ist unter anderem auch die Variante des Car-Sharings bei Praxisbesuchen geplant. Ungeachtet dessen steht das LVR-BK zu dem Modell „bring your own device“. Das Konzept lebt auch von einer Intensivierung der Digitalisierung. Ein entsprechendes Schulmanagementsystem ist vorhanden.

10 Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung besteht auf dem Arbeitsmarkt ein großer entsprechender Bedarf und das Schulentwicklungsvorhaben stellt daher eine sehr wichtige Weiterentwicklung der bestehenden Bildungsgänge am LVR-BK dar.

11 Beschlussvorschlag

Dem Schulentwicklungsvorhaben am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dorn 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“

zum 01.08.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1357 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Anlage

Anlage 1 – Runderlass „Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben“ vom 02.07.2012 (BASS 14-23 Nr. 4)

Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 02.07.2012 (ABI. NRW. S. 431)¹

1 Grundlagen

1.1 Nordrhein-Westfalen geht weiter konsequent den Weg zu einer eigenverantwortlichen Schule, die mit der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zugleich Leistungs- und Bildungsgerechtigkeit schafft und Verantwortung für die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit übernimmt. Das Schulgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen enthalten deswegen erheblich ausgeweitete Freiräume, die von den Schulen in eigener Verantwortung auszufüllen sind. Seit 2008 wird den eigenverantwortlichen Schulen im Bereich von Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung die Möglichkeit eröffnet, innovative schulische Vorhaben bei

1. der Bildung von Lerngruppen,
2. der Organisation des Unterrichts,
3. den Formen der äußeren Differenzierung,
4. der Ausgestaltung der Leistungsnachweise, der Leistungsbewertung und deren Bescheinigung,
5. dem Übergang in eine höhere Klasse oder Jahrgangsstufe,
6. den Vorgaben der Richtlinien, Lehrpläne und Stundentafeln

als Entwicklungsvorhaben gem. § 25 Absatz 3 SchulG (BASS 1-1) zu erproben.

1.2 Alle Schulen erhalten auch zukünftig unter den nachstehenden Voraussetzungen die Möglichkeit, in einem Entwicklungsvorhaben gem. § 25 Absatz 3 SchulG für längstens sechs Schuljahre innovative schulische Modelle der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung im Sinne von Nummer 1.1 unter Abweichung von Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu erproben.

2 Qualitätsentwicklung und Standardsicherung

2.1 Bei der Durchführung des Entwicklungsvorhabens muss gewährleistet sein, dass grundlegende Leitentscheidungen des Schulgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eingehalten werden und dass die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Abschlüsse aufgrund vergleichbarer Anforderungen wie an den anderen Schulen erworben werden. Die Einhaltung der Bildungsstandards und die Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland müssen gesichert sein.

2.2 Abweichungen von den Regelungen zur Leistungsbewertung gem. § 48 SchulG und zur Dokumentation von Fehlzeiten gem. § 49 Absatz 2 SchulG einschließlich der zu diesen Bestimmungen erlassenen Ausführungsvorschriften sind im Interesse der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler nicht möglich. Dies gilt auch für den Inhalt und die Ausgestaltung von Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnissen.

2.3 Regelungen für das Abschlussverfahren zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) gem. § 12 Absatz 3 SchulG und für die Abiturprüfung gem. § 18 Absatz 4 SchulG bleiben durch Entwicklungsvorhaben ebenfalls unberührt.

3 Schulentwicklungskonferenz

3.1 Entwicklungsvorhaben sind auf ihre Wirkungen und Ergebnisse zu überprüfen. Hierzu richtet das Ministerium eine schulformübergreifende Schulentwicklungskonferenz ein, welche die Entwicklungsvorhaben begleitet.

Die Schulentwicklungskonferenz

- begutachtet beantragte Entwicklungsvorhaben und gibt gegenüber dem Ministerium ein Votum ab,
- wertet die von den Schulen mit Entwicklungsvorhaben vorzulegenden Berichte daraufhin aus, ob und wie weit diese Vorhaben auf das gesamte Schulwesen übertragbar sind,
- gibt den Schulen Impulse für die weitere Entwicklung,
- gibt gegenüber dem Ministerium eine Empfehlung über aus den Entwicklungsvorhabens zu ziehende Konsequenzen ab.

3.2 Als Mitglieder beruft das Ministerium:

- eine Vertreterin oder einen Vertreter des Ministeriums als Vorsitzende oder Vorsitzenden, der oder dem auch die Geschäftsführung obliegt,
- drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Ministeriums,
- jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der Schulleitung der antragstellenden Schulform,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schulaufsicht der antragstellenden Schulformen (davon für Entwicklungsvorhaben in Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen eine Vertreterin oder ein Vertreter der unteren Schulaufsicht),
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht kommen rollierend aus jeweils einer anderen Bezirksregierung.

4 Verfahren

4.1 Die Schulentwicklungskonferenz tritt zweimal pro Schuljahr zusammen. Die Termine und die Antragsfristen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

4.2 Auf der Grundlage von § 25 Absatz 3 SchulG kann das Ministerium neue, von Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abweichende, Entwicklungsvorhaben im Bereich der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung im Sinne von Nummer 1.1 zur Erprobung zulassen. Ein entsprechender, auf dem Dienstweg über die zuständigen Schulaufsichtsbehörden einzureichender Antrag an die Schulentwicklungskonferenz bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz gem. § 65 Absatz 2 Nummer 1 SchulG. Inhalt, Ziel, Durchführung und Dauer sowie ein entsprechendes Evaluationskonzept werden in einem Programm festgelegt, das dem Antrag beizufügen ist. Dem Antrag ist die schulaufsichtliche Stellungnahme und ein Votum des Schulträgers beizufügen. Vor seiner Entscheidung holt das Ministerium eine Stellungnahme der Schulentwicklungskonferenz zu dem geplanten Vorhaben ein. Genehmigt das Ministerium ein Entwicklungsvorhaben, so gilt diese Genehmigung für die Dauer des Erprobungszeitraums von maximal sechs Schuljahren. Beantragt eine andere Schule die Übernahme des genehmigten Vorhabens, so bedarf es keiner nochmaligen inhaltlichen Prüfung seitens des Ministeriums und auch keiner vorherigen Befassung der Schulentwicklungskonferenz. Erforderlich ist jedoch eine Feststellung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, dass ein bereits genehmigtes Entwicklungsvorhaben unter den gleichen Bedingungen für die jeweilige Schulform übernommen werden kann. Die Schulaufsichtsbehörde zeigt dies dem Ministerium an.

4.3 Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erprobungszeitraums legt die Schule der Schulentwicklungskonferenz einen mit einer Stellungnahme der zuständigen Schulaufsichtsbehörde versehenen Evaluationsbericht über ihr Entwicklungsvorhaben vor. Folgende Empfehlungen können für die evaluierten Schulentwicklungsvorhaben von der Schulentwicklungskonferenz abgegeben werden:

- a) Das Entwicklungsvorhaben erweist sich als geeignet. Die Schulentwicklungskonferenz empfiehlt, das Vorhaben - gegebenenfalls mit Modifikationen - fortzuführen und im Zuge einer Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine entsprechende Rechtsänderung vorzunehmen.
- b) Das Entwicklungsvorhaben erweist sich als nicht geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Schulentwicklungskonferenz empfiehlt, das Vorhaben zu beenden.

4.4 Bei der Entscheidung zur Weiterführung oder Beendigung der Entwicklungsvorhabens berücksichtigt das Ministerium die Stellungnahme der Schulentwicklungskonferenz.

5 Transparenz der Entwicklungsvorhaben

5.1 Entwicklungsvorhaben sind als Teil des Schulprogramms von der Schule in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Eltern sind bei der Schulanmeldung über die Durchführung und den Inhalt des Entwicklungsvorhabens zu informieren.

5.2 Das Ministerium veröffentlicht im Bildungsportal eine Liste der genehmigten Entwicklungsvorhaben. Bei den einzelnen Entwicklungsvorhaben werden Laufzeit und Normen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen genannt, von denen im Rahmen des Vorhabens abgewichen wird.

6 Schlussbestimmungen

Gegenstandslos

¹) Bereinigt, Eingearbeitet:
RdErl. v. 18.08.2012 (ABI. NRW. S. 484)

Vorlage Nr. 15/1390

öffentlich

Datum: 17.11.2022
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Hr. Hoeps / Hr. Biergans

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität Landschaftsausschuss	30.11.2022	Kenntnis
	07.12.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

Kenntnisnahme:

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Der LVR hat sich in den letzten Jahren zunehmend den Themen der Digitalisierung und Digitalität gestellt. Um insbesondere den Mitarbeitenden ein Leitwerk zur Orientierung an die Hand zu geben, hat die Verwaltung beschlossen, eine Digitale Agenda zu erstellen.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung die Digitale Agenda für den LVR vor. Diese fußt zudem auf dem politischen Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 sowie auf den Vorlagen Nr. 14/3234 und Nr. 15/140, in welchen ebenfalls die Absicht zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda festgehalten wurde.

Diese Vorlage beschreibt den partizipativen Entstehungsansatz, den inhaltlichen Aufbau und das weitere Vorgehen bezogen auf die Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Aufgrund der Dynamik auf dem Gebiet der Digitalisierung und Digitalität – als Stichworte seien beispielsweise die Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilens Arbeitens beim LVR genannt – wurde die Erstellung der Digitalen Agenda wiederholt dem schnelllebigen Wandel angepasst.

Entstanden ist die Digitale Agenda mithilfe eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, welcher alle LVR-Dezernate umfasste. Das Expert*innenwissen in den Dezernaten ermöglichte die inhaltliche Tiefe des Dokuments, welches aktuell in einer ersten Printfassung/Broschüre zum Ausdruck kommt.

Inhaltlich aufgebaut ist die Digitale Agenda in einen Haltungs- und einen Handlungsteil. Der erste Teil formuliert eine Haltung zur Digitalisierung im Landschaftsverband. Dazu werden unter anderem ethische, inklusive und organisatorische Leitlinien formuliert, die sich jeweils auch in Form von Leitsätzen in der Agenda wiederfinden. Der zweite Teil zum Handeln in der digitalen Transformation gibt einen Einblick in die Praxis, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.

Die Digitale Agenda gibt es als Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei) und in Form eines Internetauftritts (www.digitale-agenda.lvr.de). Die Broschüre wird in der Folge die Versionsnummer 1.0 tragen. Sie bildet den Auftakt der Digitalen Agenda. Die Inhalte der Website werden sich in Zukunft im Sinne eines „Living Documents“ weiterentwickeln. Der Partizipationsprozess, der die Entstehung der Digitalen Agenda prägte, wird somit mit der Veröffentlichung nicht beendet, sondern weitergeführt. Denn der oben beschriebene Wandel endet nicht mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda, sondern ist nach wie vor in vollem Gange. Neben dem Austausch mit den LVR-Dezernaten wird sich die Weiterentwicklung auch aus der Feedbackfunktion des Internetauftritts speisen, wo Mitarbeitende und interessierte Dritte Kritik, eigene Ideen und Lob äußern können. Über grundlegende Weiterentwicklungen wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Begründung der Vorlage 15/1390:

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur	5
3. Einordnung und Wirkung	6
4. Weiteres Vorgehen	9
5. Fazit	9

1. Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Digitalen Agenda geht zurück auf die Gründungsphase des LVR-Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation. Neben einem Beschluss der Verwaltung zur Erstellung einer Digitalen Agenda, wurde auch ein entsprechender Beschluss durch die politische Vertretung, zur „Entwicklung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie im LVR (...)“, Ende 2019 gefasst. Darüber hinaus, wurde von Seiten des LVR die Erstellung einer Digitalen Agenda ebenso bereits in der Vorlage Nr. 14/3234 zur Schaffung des Dezernats sowie in der Vorlage Nr. 15/140 zur Vorstellung des Dezernats festgehalten.

Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt (siehe Abbildung 1). Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der in der Agenda adressiertenhaltungsfragen und Handlungsfelder wider. Der umfassende Partizipationsprozess ermöglichte erst die inhaltliche Tiefe des nun vorliegenden Dokuments, indem auf ein breites Expert*innenwissen aus den LVR-Dezernaten zurückgegriffen wurde. Neben den internen Kapazitäten wurde zudem während des gesamten Entstehungsprozesses die wissenschaftliche Mitarbeit und Expertise von Prof. Dr. Karsten Wendland, Professor für Medieninformatik an der Hochschule Aalen, in Anspruch genommen. Der gesamte Partizipationsprozess endete (vorerst) mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda im Verwaltungsvorstand des LVR am 19.09.2022. Die Erstellung der Digitalen Agenda wurde wiederholt den dynamischen Entwicklungen im Feld der Digitalisierung, welche sich unter anderem in den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilen Arbeitens beim LVR zeigen, angepasst.

Die nun vorliegende Digitale Agenda dient als Leitlinie für die digitale Transformation im LVR in den kommenden Jahren und ist in der Printfassung/Broschüre mit der Versionsnummer 1.0 gekennzeichnet. Die Bezeichnung als Digitale Agenda 1.0 ist bewusst gewählt, da dieses Dokument, das Orientierung im Wandel geben soll, seine maximale Akzeptanz nur entfaltet, wenn es im Sinne eines lebendigen Dokuments an signifikante Entwicklungen angepasst werden kann.

Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

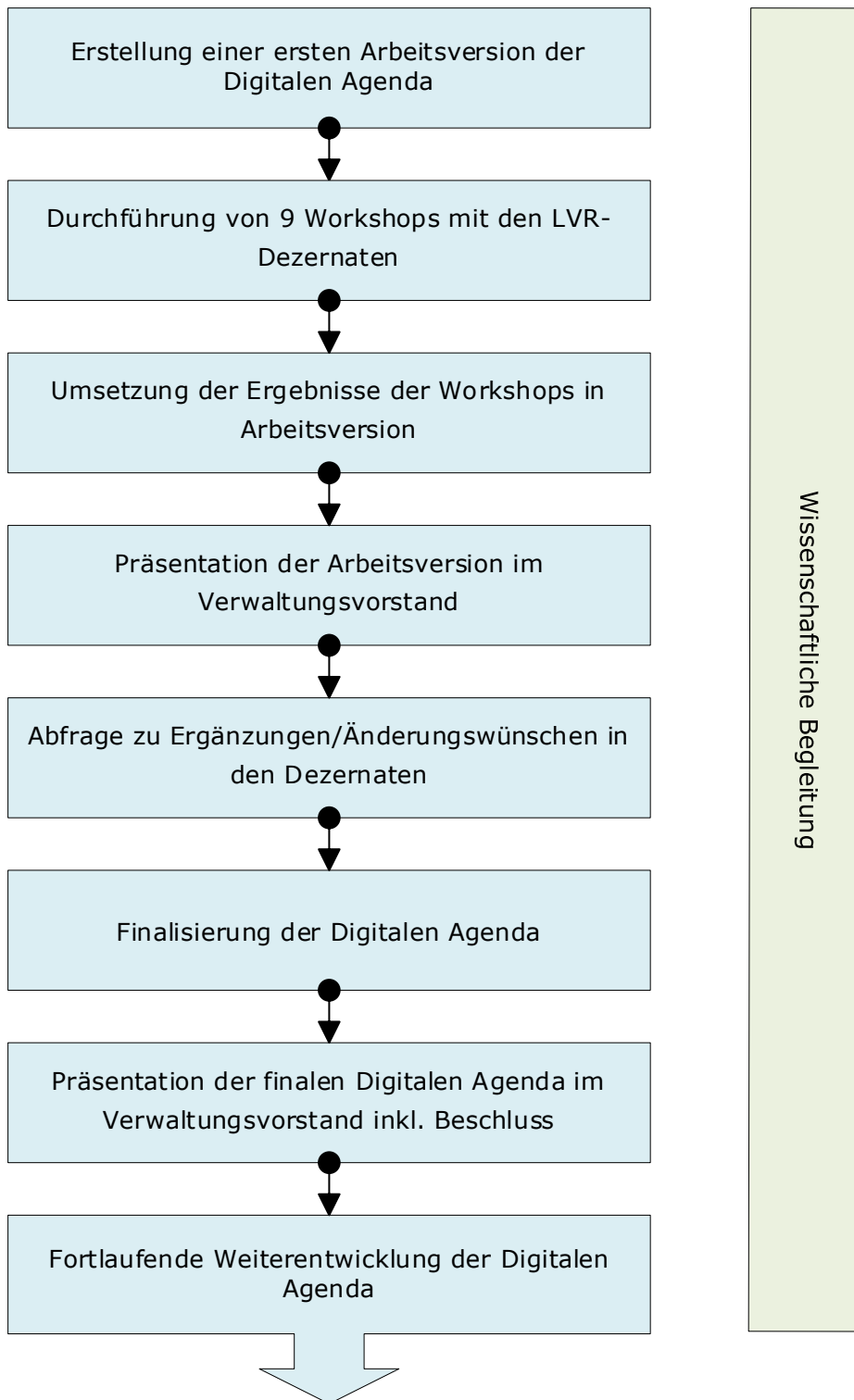


Abbildung 1: Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur

Die Digitale Agenda ist inhaltlich in zwei Abschnitte unterteilt: „Haltung“ und „Handeln“ (siehe Abbildung 2). Auf diese Weise kann sie dem Anspruch gerecht werden, einerseits Leitlinien zur Digitalisierung zu liefern, aber andererseits auch ganz praktisch darzulegen, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.



Abbildung 2: Inhaltliche Zweiteilung der Digitalen Agenda

Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung behandeln kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale Leitlinien, mit denen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Die Digitale Agenda verfolgt daher das Ziel, die Mitarbeitenden zu stützen und zu eigenständigen Akteur*innen im digitalen Raum zu machen. Um einen kurzen Überblick über die Haltung des LVR bzgl. der Digitalisierung zu ermöglichen, wurden pointierte Leitsätze entwickelt. Jedes Kapitel im Teil „Haltung“ verfügt über einen solchen Leitsatz (siehe Abbildung 3). Auf diese Weise können Mitarbeitende aber auch interessierte Bürger*innen einen schnellen Überblick über die Inhalte der Digitalen Agenda gewinnen.

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.

Abbildung 3: Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Themen orientieren sich an den Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen und den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen.

3. Einordnung und Wirkung

Die Digitale Agenda bildet das Dachdokument zum digitalen Wandel im Landschaftsverband Rheinland. Sie dient dem Verständnis von und zur Gestaltung der Digitalisierung. Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen (im Rheinland). Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Kurzum: Die Bedeutung der Digitalisierung für den LVR wächst, was die Formulierung von Leitlinien zur Digitalisierung und einen Blick auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich nötig macht. Der

Verband möchte die digitale Transformation aktiv gestalten. Hierzu bietet die Digitale Agenda Orientierung und auch einen praktischen Rahmen an.

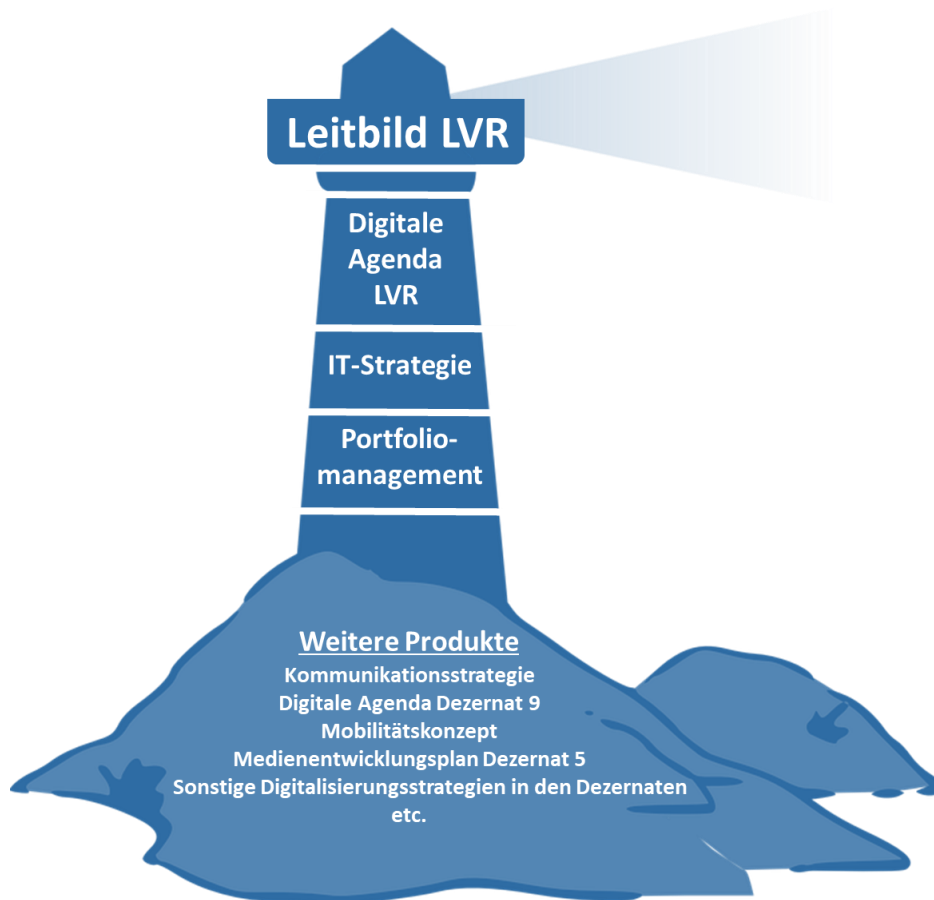


Abbildung 4: Einordnung der Digitalen Agenda

Wie die Abbildung 4 zeigt, ordnet sich die Digitale Agenda für den LVR direkt dem LVR-Leitbild unter und wirkt unmittelbar auf die IT-Strategie, welche aktuell in Dezernat 6 entwickelt wird. Sie dient zudem zukünftig als Leitwerk für die verschiedenen Digitalisierungsstrategien und -aktivitäten im LVR.

Die Digitale Agenda ist das Leitwerk des LVR zur Gestaltung der digitalen Transformation und bietet Orientierung für Mitarbeitende und Menschen im Rheinland.

Im Sinne der Vision und Mission zum LVR-Leitbild wurde die Digitalisierung/Digitalität als Zielbild definiert (siehe Abbildung 5). Unterhalb dieses Zielbilds finden sich zahlreiche strategische Ziele die auch in der Digitalen Agenda gespiegelt werden wieder. Beispielsweise wird die Rolle der Führungskräfte beschrieben und die Vermittlung notwendiger (digitaler) Kompetenzen. Die Kompetenzvermittlung ist Teil der Digitalen Agenda unter anderem in Form des digitalen Lern- und Wissensmanagements (vgl. Vorlage 15/740) oder des Digi-tallabors, wozu aktuell Projekte in Arbeit sind. Auch der unter Ziffer 8 angesprochene Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird in der Digitalen Agenda im Kapitel „Digitale Ethik und soziale Fragestellungen“ thematisiert.

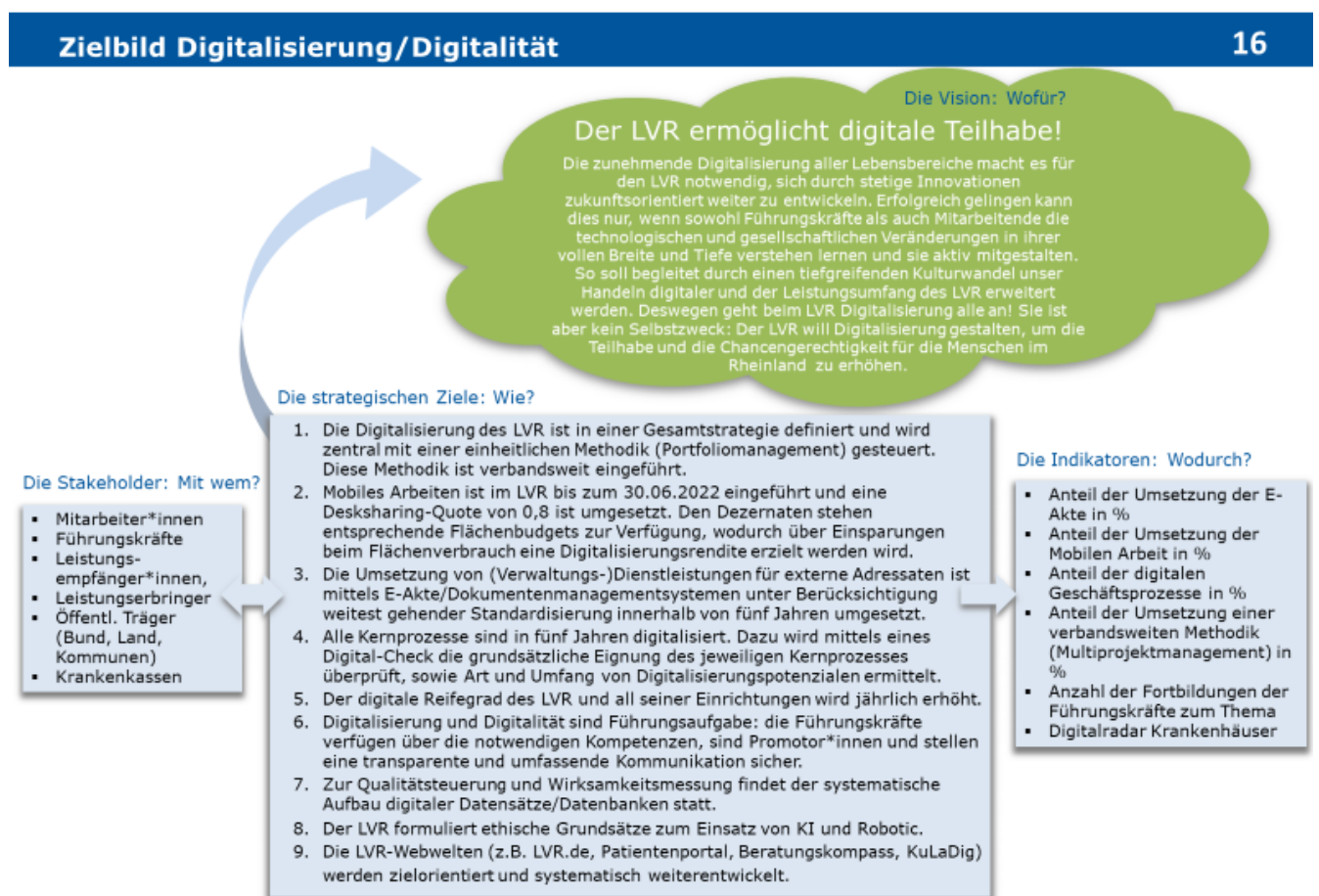


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem LVR-Leitbild Digitalisierung/Digitalität

Des Weiteren bildet die Digitale Agenda auch die Klammer für zahlreiche Produkte und Projekte, die schon im Einsatz oder in der Umsetzung sind. So bietet beispielsweise der LVR-Beratungskompass im Sinne der digitalen Inklusion einen barrierearmen, digitalen Zugang zur Information und Beratung bzgl. der Aufgaben- und Handlungsfelder des Verbands. Das Mobile Arbeiten wird durch eine adäquate technische Ausstattung der Mitarbeitenden möglich gemacht und auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

im Verband wird forciert. Diese Beispiele zeigen, dass die Digitale Agenda schon heute Wirkung entfaltet und aktiv zu einer gelingenden Digitalisierung des Verbands beiträgt und zukünftig immer weiter beitragen wird.

4. Weiteres Vorgehen

Die Digitale Agenda liegt in den folgenden zwei Formaten vor: Es gibt eine Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei – siehe Anhang) sowie einen Internetauftritt (www.digitale-agenda.lvr.de). Die Digitale Agenda ist bewusst nicht als statisches, ausschließlich gedrucktes Dokument konzipiert. Vielmehr wird mit der Veröffentlichung der Digitalen Agenda, der Weg hin zum digitalen Verband sichtbar. Die hier vorliegende Digitale Agenda dient als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar. Über die Website kann direkt Feedback - Anregungen und Kritik - geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Document“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands. Die vorliegende Version 1.0 kann daher nur als Startpunkt zu verstehen sein. Gerade im Bereich der unterschiedlichen Handlungsfelder ist eine Anpassung der Inhalte möglich. Aus diesem Grund werden kleinere Änderungen direkt auf der Website umgesetzt. Über die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda wird zukünftig berichtet.

5. Fazit

Die Digitale Agenda ist das zentrale Dokument zur Digitalisierung im LVR. Als Dachdokument deckt es die gesamte Bandbreite des Verbands ab. Es formuliert übergeordnete Leitsätze zur Haltung im digitalen Wandel und zeigt die facettenreichen Handlungsfelder auf. Die Digitale Agenda spricht im Kern in einem ersten Schritt ein internes Zielpublikum an, richtet sich jedoch auch interessierte Dritte. Die Digitale Agenda bietet Information, Orientierung im digitalen Raum und unterstützt die Beteiligten bei der digitalen Transformation. Durch die fortlaufende partizipative Entwicklung des Dokuments wird der Dynamik der Digitalisierung Rechnung getragen.

Die Digitale Agenda für den LVR wird hiermit zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

J A N I C H

Anhang:

Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland



Digitale Agenda

für den Landschaftsverband Rheinland

Vorwort

Liebe Kolleg*innen,

nicht nur aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre konnten wir zahlreiche, wertvolle Erkenntnisse für die Digitalisierung unseres Landschaftsverbands Rheinland (LVR) gewinnen. Mit vereinten Kräften in unserem Verband, aus unseren verschiedenen Dienststellen, aus unseren Fachdezernaten und aus den Querschnittsbereichen haben wir gemeinsam mit Ihnen Vieles bewegen können. Vielerorts konnten wir mit digitaler Technik und der Anpassung von Prozessen unsere Aufgaben auch während der Pandemie erfolgreich bewältigen. Unsere Erfahrungen, unser Engagement und unsere Kenntnisse aus den verschiedenen Perspektiven, Aufgabefeldern und Berufen haben uns dabei gemeinsam durch die Pandemie getragen und zugleich die Notwendigkeit aufgezeigt, uns weiter zu entwickeln.

Die Digitalisierung von Prozessen und der Einsatz moderner Technik zur Zusammenarbeit – und seien wir einmal ehrlich: „Wer von uns hat vor der Pandemie geglaubt, mit dezentralen Teams erfolgreich digital zusammen zu arbeiten?“ – haben das Gesicht und Selbstverständnis unseres Verbandes verändert. Technik und Prozesse sind aber „nur“ zwei Aspekte der voranschreitenden Digitalisierung. Unsere (digitalen) Kompetenzen und insbesondere unsere Kultur der digitalen Zusammenarbeit sind zwei weitere, besonders wichtige Facetten.

Wer wollen wir als Verband sein? Ein moderner – auch digitaler – Dienstleister? Gewiss! Wie prägt dies unseren Berufsalltag? Wie sieht Digitalisierung beispielsweise in unseren Kliniken, Schulen, in unserem HPH-Verbund, in unseren

Kulturdienststellen, in der Verwaltung aus? Wird künftig Beratung und Behandlung auch vermehrt digital erfolgen? Wie gestalten wir die Zugänge zu unseren Leistungen, zum Beispiel im Bereich Kinder, Jugend und Familie oder im Bereich Soziales? Denken wir dabei in klassischen Zuständigkeiten oder in unseren Kernkompetenzen? Wie können wir die Inklusion durch digitale Teilhabe bestmöglich fördern?

Mit unserer Digitalen Agenda in der hier vorliegenden Version 1.0 wollen wir einen Einstieg in all diese und noch viel mehr Fragen wagen. Wir wollen Sie, unsere Mitarbeitenden, weiterhin daran teilhaben lassen, Sie hören und die Digitalisierung gemeinsam aktiv gestalten. Denn das „Ob“ der Digitalisierung ist schon lange keine Frage mehr. Der Zug hat längst – manchmal mit atemberaubender Geschwindigkeit – an Fahrt aufgenommen. Das „Wie“ ist unsere Chance, auch weiterhin als erfolgreicher LVR mit unseren besonderen Aufgabenstellungen einen wertvollen Beitrag für die Menschen im Rheinland zu leisten.

Zugleich sind die Erwartungshaltungen aller Beteiligten an die Umsetzung der Digitalisierung gestiegen. Erfahrungen aus dem privaten Umfeld werden auf das Handeln von Behörden und öffentlichen Einrichtungen übertragen und inzwischen als Selbstverständlichkeit angesehen. Online-Bestellungen, Nachverfolgung von Sendungen, digitale Kommunikation mit Versicherungen oder Online-Banking – all dies gehört für viele von uns zu unserem Alltag. Was bedeutet das für uns und unsere Arbeit? Welche digitalen Angebote zur Kommunikation mit unseren Bürger*innen und für Leistungen haben wir bereits? Welche müssen

Vorwort

wir noch entwickeln? Die Breite der Gesellschaft nutzt selbstverständlich digitale Formate und Dienstleistungen. Denn digitale Affinität und Kompetenzen sind nicht nur bei Ihnen gestiegen, sondern auch bei unseren Zielgruppen. Kommunikation im digitalen Raum wird immer selbstverständlicher und selbstsicherer.

Natürlich ist dies nicht immer „eins zu eins“ übersetzbar, sondern mit der Kultur unseres Verbandes und seinen Besonderheiten, seinen Aufgaben und Zielgruppen in Einklang zu bringen. Wir müssen für uns einen Weg finden, wann analoge, hybride oder digitale Formate das richtige Mittel sind. Wenn nicht wir, wer dann nimmt Gesichtspunkte wie niedrigschwellige Zugänge und Barrierefreiheit in den Blick? Wir dürfen im Rahmen der Digitalisierung unseren Leitgedanken „Qualität für Menschen“ nach innen wie

nach außen zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen die Teilhabe ermöglicht, nicht aus den Augen verlieren. Unsere Digitalisierung muss den Menschen dienen, unseren Zielgruppen und Ihnen als Mitarbeitende. Sie darf niemanden zurücklassen und sie darf nicht diskriminierend wirken.

Die vorliegende Digitale Agenda beschreibt unseren Weg in einen auch digital denkenden und handelnden Verband. Sie ist dynamisch, sich wandelnd und daher niemals abschließend angelegt.

Wir laden Sie ein, sich mit ihrem Leitgedanken zu identifizieren und unseren LVR digital voranzubringen. Beteiligen Sie sich, digital, aber auch noch ganz analog. Wir freuen uns, Ihnen unsere Digitale Agenda in ihrer Version 1.0 zu präsentieren.



Ulrike Lubek

Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland



Marc Janich

LVR-Dezernent Digitalisierung,
IT-Steuerung, Mobilität und
technische Innovation

Übersicht Digitale Agenda

Inhalt

I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR	06
II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR	07
III. Haltung	09
1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen	10
2. Digitale Inklusion	12
3. Veränderung als Bereicherung	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung	22
IV. Von der Haltung zum Handeln	24
V. Handeln	27
1. Digitale Zugänge und Vernetzung	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit	34
5. Vernetzte Mobilität	36
Impressum	38

I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland begegnet dem digitalen Wandel der eigenen Organisation mit einer umfassenden, lebendigen Agenda. In diesem Dokument möchten wir Ihnen den Weg des LVR hin zum digitalen Verband erläutern und herausarbeiten, welche Themen uns auf diesem Weg besonders wichtig sind. Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt. Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der hier adressierten Handlungsfragen und Handlungsfelder wider.

Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen im Rheinland. Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Ganz bewusst werden digitale Zugänge als Ergänzung und nicht als Ersatz von analogen, bewährten Zugängen zum LVR gesehen, damit allen Bürger*innen die Teilhabe ermöglicht wird.

Die besondere Bedeutung des digitalen Raums wurde bereits im Leitbild des Verbands festgehalten. Dort werden die großen Themen unserer Zeit – u. a. Digitalisierung, Klimawandel sowie Nachhaltigkeit, Globalisierung und demografischer Wandel – mit Blick auf den LVR adressiert und strategische Handlungsfelder formuliert, wovon eines sich intensiv mit der „Digitalisierung und Digitalität“ befasst. Die Digitalisierung wird im Sinne der Vision und Mission zum Leitbild als einer der entscheidenden Hebel erkannt, um eine vielfältige und inklusive Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu schaffen.

Der Verband hat beschlossen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und zu steuern. Die inhaltliche Klammer dazu bildet die hier vorliegende Digitale Agenda für den LVR. Sie formuliert Leitlinien für den Umgang mit und der Gestaltung von Digitalisierung. Die Digitale Agenda richtet sich vorrangig an Mitarbeitende im LVR und nimmt dabei selbstverständlich auch Bürger*innen, externe Partner*innen sowie die Mitgliedkörperschaften in den Blick. Sie ist dem Leitsatz „Qualität für Menschen“ verpflichtet und übersetzt diesen für den digitalen Raum. Sie gliedert sich ein unter das Leitbild des LVR und beeinflusst die IT-Strategie des Gesamtverbands in inhaltlicher, ethischer und sozialer Hinsicht. Das hier vorliegende Dokument vereint die große Bandbreite des LVR in einem Dokument – es handelt sich demnach um einen Blick aus der Vogelperspektive. Da nahezu alle Themen- und Handlungsfelder des LVR von der Digitalisierung berührt sind, gibt es neben der Digitalen Agenda des Gesamtverbands auch weitere Dokumente aus den (Fach-)Dezernaten, die sich mit dem digitalen Wandel aus unterschiedlichen Perspektiven beschäftigen. Die Digitale Agenda ist in zwei wesentliche Schwerpunkte

gegliedert: „Haltung“ und „Handeln“. Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung betreffen kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale, aber auch inklusive Leitlinien, mit welchen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf die Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Daher ist die Kernaussage dieser Agenda: Der LVR setzt sich für eine menschliche Digitalisierung ein, die die Mitarbeitenden und Menschen im Rheinland stützt und zu eigenständigen Akteur*innen im digitalen Raum macht.

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Unterthemen orientieren sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen, den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen und sind nicht nach klassischen Zuständigkeiten geordnet.

Um die Bandbreite des Verbands abbilden zu können, entstand die Digitale Agenda in einem partizipativen Prozess, der die Mitarbeit aller Dezernate umfasste. Mitarbeitende und Führungskräfte aus den Dezernaten waren in Workshops und Interviews an der Entstehung und der Ausgestaltung beteiligt. Die Beteiligung endet damit jedoch nicht. Die Digitale Agenda ist auf längere Zeit angelegt, stellt jedoch kein starres Dokument dar. Vielmehr dient die hier vorliegende Agenda als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar – über die QR-Codes in diesem Dokument ist die Website erreichbar. Über die Website kann direkt Feedback - Anregungen und Kritik - geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die weitere Ausgestaltung mit ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Dokument“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands.

II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.

III. Haltung

1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen	10
2. Digitale Inklusion	12
3. Veränderung als Bereicherung	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung	22

1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen

Die Rechte und Freiheiten der Menschen im Rheinland und der Mitarbeitenden des LVR können durch Digitalisierung gestärkt und ausgeweitet werden. Sie soll die Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Menschen im Rheinland erhöhen. Wir etablieren daher Grundsätze zum Umgang

mit Daten und zur Anwendung von Algorithmen sowie Künstlicher Intelligenz (KI). Die Mitarbeitenden im LVR werden stärker zu Akteur*innen im digitalen Raum und erhalten Unterstützung bei der digitalen Transformation in Form von Weiterbildungsmaßnahmen und Beratung.

Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.



Ethische und soziale Grundsätze der Digitalisierung

Der LVR nimmt vertrauensvoll Aufgaben gegenüber Dritten und Bürger*innen wahr. Aus dieser gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung ergibt sich unser Anspruch, dass das Wohl der Menschen im Rheinland auch im Zentrum der Digitalisierungsbestrebungen des LVR stehen muss. Eine menschliche Digitalisierung setzt so beispielhaft voraus, dass den Leistungssuchenden ein leicht verständlicher, möglichst barrierefreier Zugang zu unseren Leistungen im digitalen Raum ermöglicht wird. Ebenso wichtig ist es, Mitarbeitenden den Weg in die digitale Arbeitswelt zu erleichtern und etwaige Sorgen ernst zu nehmen und diesen aktiv zu begegnen.

Der sorgsame Umgang mit Daten und die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung sind zentral für das Vertrauen in die Datenverarbeitung im LVR. Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, um eine effiziente Arbeit in den vielfältigen Bereichen des Landschaftsverbands zu ermöglichen. Wir orientieren uns an dem Prinzip der Datensparsamkeit, welches besagt, dass nur jene Daten erhoben werden sollen, die zur Erledigung eines Vorgangs wirklich notwendig sind. Um Datenabfragen zu reduzieren, werden „Datensilos“ Zug um Zug aufgelöst. Die Bürger*innen sollen auf einen sicheren,

verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten vertrauen können. Personenbezogene Daten werden sicher vor Eingriffen von außen geschützt, um die Privatsphäre zu schützen.

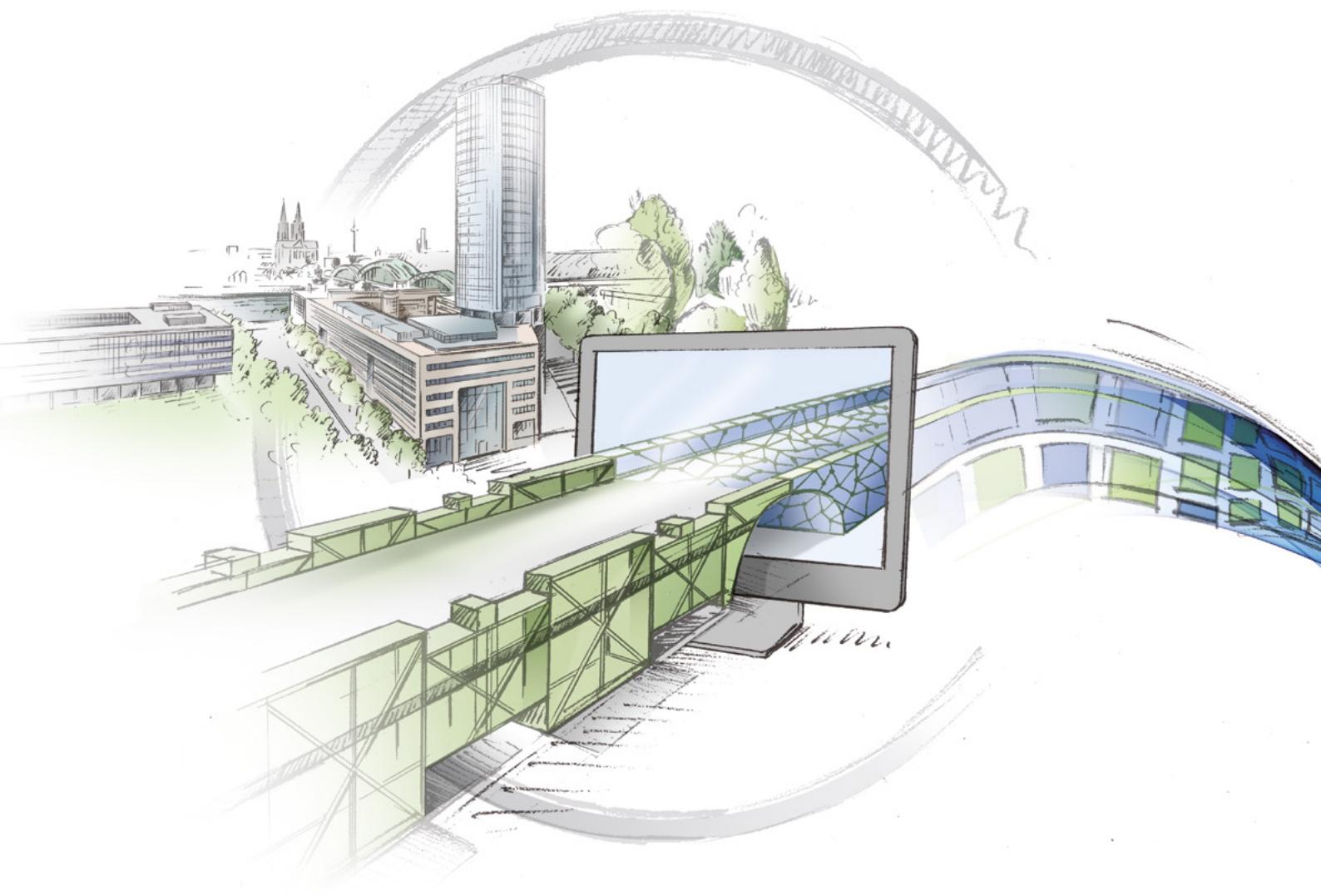
Ethische Überlegungen sind handlungsleitend für die Erstellung von und im Umgang mit Algorithmen und KI. Die Datenethikkommission der Bundesregierung hält als Grundsatz fest, dass Technik dem Menschen dienen muss und der Mensch sich nicht der Technik unterwirft. Daran orientieren wir uns. KI wird zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Entscheidungsprozessen eingesetzt, wobei die finale Entscheidung immer beim Menschen liegt. Der Einsatz von KI soll die Menschen entlasten, sie nicht ersetzen. Zur Implementierung und Weiterentwicklung der ethischen Überlegungen soll, mit Hilfe eines regelmäßig tagenden Gremiums, bestehend aus internen wie externen Netzwerkpartner*innen, ein lebendiges Rahmenwerk „Digitale Ethik“ geschaffen werden.

2. Digitale Inklusion

Wir wollen mit Digitalisierung einen Beitrag zur Inklusion leisten. Deshalb sollen unsere digitalen Informationsangebote und Leistungen bereits während der Entstehung konsequent am Maßstab der Barrierefreiheit ausgerichtet werden. Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit können

zudem durch die Digitalisierung in den Dienststellen und Einrichtungen des LVR geschaffen werden. Gesellschaftliche Ungleichheiten sollen mit Hilfe von digitalen Lösungen reduziert werden.

Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.



Digitale Angebote konsequent barrierefrei ausgestalten

Menschen mit Behinderung dürfen durch Digitalisierung nicht ausgegrenzt werden. Wir sehen es genau anders herum: Digitalisierung als Treiber und Ermöglicher von Inklusion. Bei der Beschaffung oder Bereitstellung neuer digitaler Lösungen orientieren wir uns deshalb an dem Prinzip „Barrierefreiheit by Design“. Das bedeutet, dass Barrierefreiheit bei der Einführung oder Entwicklung digitaler Lösungen von Beginn an zu beachten ist. Bestehende und zukünftige digitale Lösungen im LVR werden auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Menschen mit Behinderung werden im Rahmen partizipativer Formate in die Entwicklungsprozesse von digitalen Lösungen frühzeitig miteinbezogen. Dies geschieht nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „nicht ohne uns über uns“, etwa durch Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Es gilt, die kulturellen, sprachlichen und kognitiven Barrieren im digitalen Raum zu überwinden.

Barrierefreiheit im Digitalen kann positive Auswirkungen auf die Arbeitserledigung der Mitarbeitenden haben, gerade mit Blick auf neue integrierte Kommunikationslösungen. Diese werden leichter zugänglich und nutzbar

für alle und sollen somit eine bessere Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden unterstützen. Die Prinzipien der Barrierefreiheit gelten in gleichem Maße für digitale Kommunikation, für Bildungsarbeit und für den Zugang zu digitalen Kulturangeboten des LVR. Neben digitaler Kommunikation gilt es auch, Barrieren rund um die digitale Antragsstellung und Leistungserbringung abzubauen, sei es bei bestehenden oder neuen Prozessen. Wichtig sind die Prinzipien der Barrierefreiheit beispielsweise bei der Arbeit rund um das Onlinezugangsgesetz (OZG) und bei der Neugestaltung des Webauftritts des LVR (LVR.de und Social Media). Als Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung engagiert sich der LVR somit im digitalen Raum für ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit.

3. Veränderung als Bereicherung

Der digitale Wandel betrifft alle Menschen gleichermaßen, was mit einer gesteigerten Komplexität und manchmal auch Unsicherheit einhergeht. Wir begegnen diesen Herausforderungen, indem wir eine wertschätzende und transparente Kultur der Zusammenarbeit pflegen, offen kommunizieren und Mitarbeitende wie Bürger*innen dazu befähigen, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Dieser Wandel zieht sich durch alle Ebenen und Einrichtungen

des LVR. Für das Handeln des LVR nach außen bedeutet dies eine Stärkung des Selbstverständnisses als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland. Zu diesem Selbstverständnis und Wandel gehört ebenfalls, dass wir digitale Innovationen als Bereicherung sehen und uns für fortschrittliche Arbeitsweisen, wie das Mobile Arbeiten, einsetzen. Die Mitarbeitenden werden durch bedarfsgerechte Angebote zum lebenslangen Lernen unterstützt.

Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.



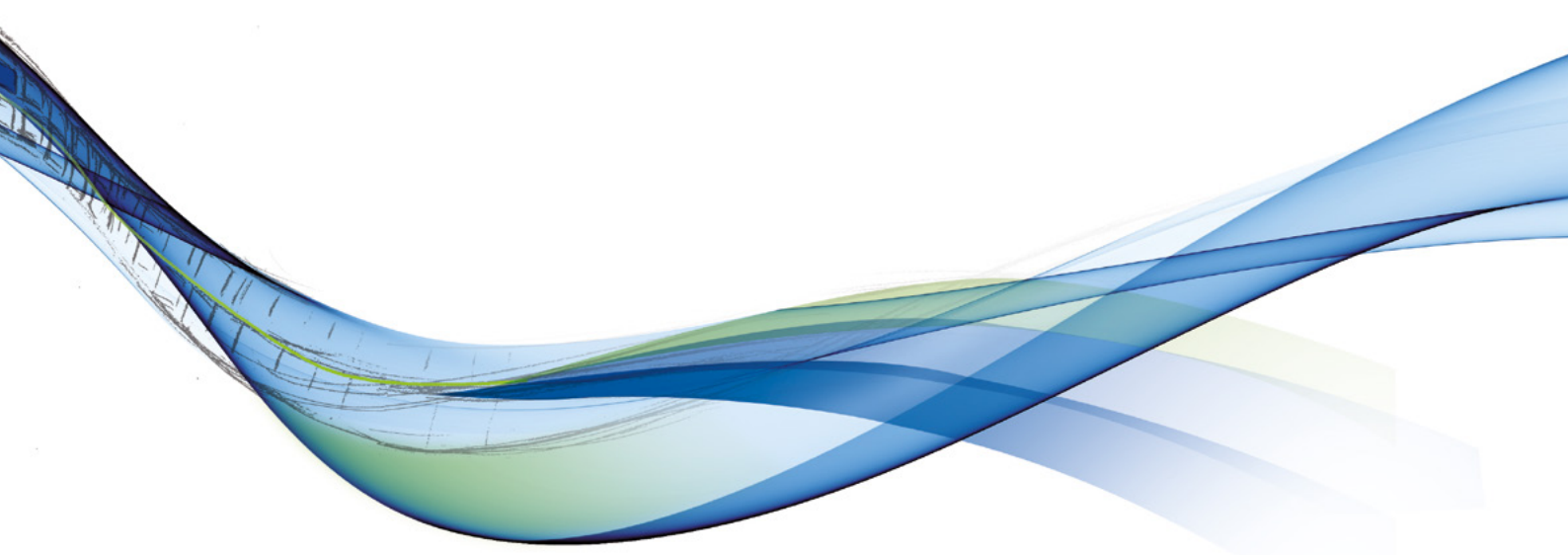
Vertrauenskultur und Transparenz als Grundlagen des digitalen Dienstleisters

Für die Mitarbeitenden stärkt der Verband lebenslanges Lernen, gerade auch im Bereich der digitalen Kompetenzen. Wir setzen auf Innovationen und bieten moderne Arbeitsformen an, erproben und etablieren diese gemeinsam mit den Mitarbeitenden. Diese modernen Arbeitsformen werden von einer agilen Kultur der Zusammenarbeit gestützt. Im Kern bedeutet dies, dass eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und Kommunikation transparent gestaltet wird. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine positive Fehler- und Vertrauenskultur, die das Lernen auf allen Hierarchieebenen in den Mittelpunkt stellt. All dies leistet einen Beitrag zur Wahrnehmung des LVR als attraktiven Arbeitgeber.

Mit dem Selbstverständnis als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland zeichnet sich der LVR dadurch aus, dass er niedrighwellige digitale Zugänge fördert und eine bessere Erreichbarkeit für die Bürger*innen, Leistungsempfänger, Leistungserbringende, Geschäftspartner*innen des LVR und

Mitglieds Körperschaften ermöglicht. Dazu unterstützen wir die Menschen im digitalen Raum mit barrierefreier Beratung und Information. Wo immer es sinnvoll und rechtlich möglich ist, werden wir darüber hinaus unser Wissen teilen und Daten frei zugänglich machen. Diese Transparenz möchten wir auch durch die Möglichkeit der Einsicht aktueller Bearbeitungsstände schaffen und Bearbeitungszeiten durch Automatisierungsprozesse reduzieren.

Wir möchten den Anforderungen der Digitalisierung nach persönlicher und organisationsbezogener Veränderung begegnen, um den Menschen im Rheinland in ihrer (digitalen) Realität zu begegnen und ein zukunftsfähiges Arbeiten zu ermöglichen.



4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen

Wir beteiligen aktiv die Mitarbeitenden, Bürger*innen sowie institutionellen Partner bei der Identifizierung geeigneter neuer Lösungen. Das breite Wissen und der Erfahrungsschatz der Mitarbeitenden im LVR leistet einen aktiven Beitrag für die weitere Entwicklung im digitalen Raum. Die Beteiligung ermöglicht es uns auch, gezielt

auf Anforderungen und Bedürfnisse der Menschen einzugehen und Leistungsbeziehungen gemeinsam zu verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine breite Partizipation die Qualität und die Bürgernähe des Verbandshandelns gesteigert wird.

Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger*innen aktiv einbinden.



Partizipation als Grundlage für qualitativ hochwertige Lösungen

Partizipation dient der Orientierung an den jeweiligen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und Bürger*innen und entspricht damit dem Anspruch des LVR, ein verlässlicher Partner der Menschen im Rheinland zu sein. Dazu werden Leistungssuchende beispielsweise bei der Erschließung des digitalen Raums durch ein Fallmanagement unterstützt. Durch die Schaffung umfänglicher digitaler Informations- und Beratungsangebote fördern wir eine transparente und vertrauensvolle Arbeit, intern wie extern. Darüber hinaus wird die Beteiligung gewährleistet, in dem das Wissen und die Meinungen der Mitarbeitenden gezielt über (digitale) Befragungen oder andere Formate eingeholt werden, um die Erkenntnisse in unser Handeln einzubeziehen. Das gebündelte Wissen und die kreativen Ideen der Mitarbeitenden und Bürger*innen helfen uns bei der Identifikation neuer digitaler Lösungen.

Die enge Vernetzung und Kooperationen mit den Mitglieds Körperschaften, Hochschulen und weiteren Institutionen ermöglicht uns einen professionellen Austausch und eine stetige Weiterentwicklung unserer Angebote und Verfahren. Mit den unterschiedlichen Expertisen

innerhalb und außerhalb des Verbands entwickeln wir hilfreiche Sichtweisen und gelangen zu qualitativ hochwertigen Lösungen.

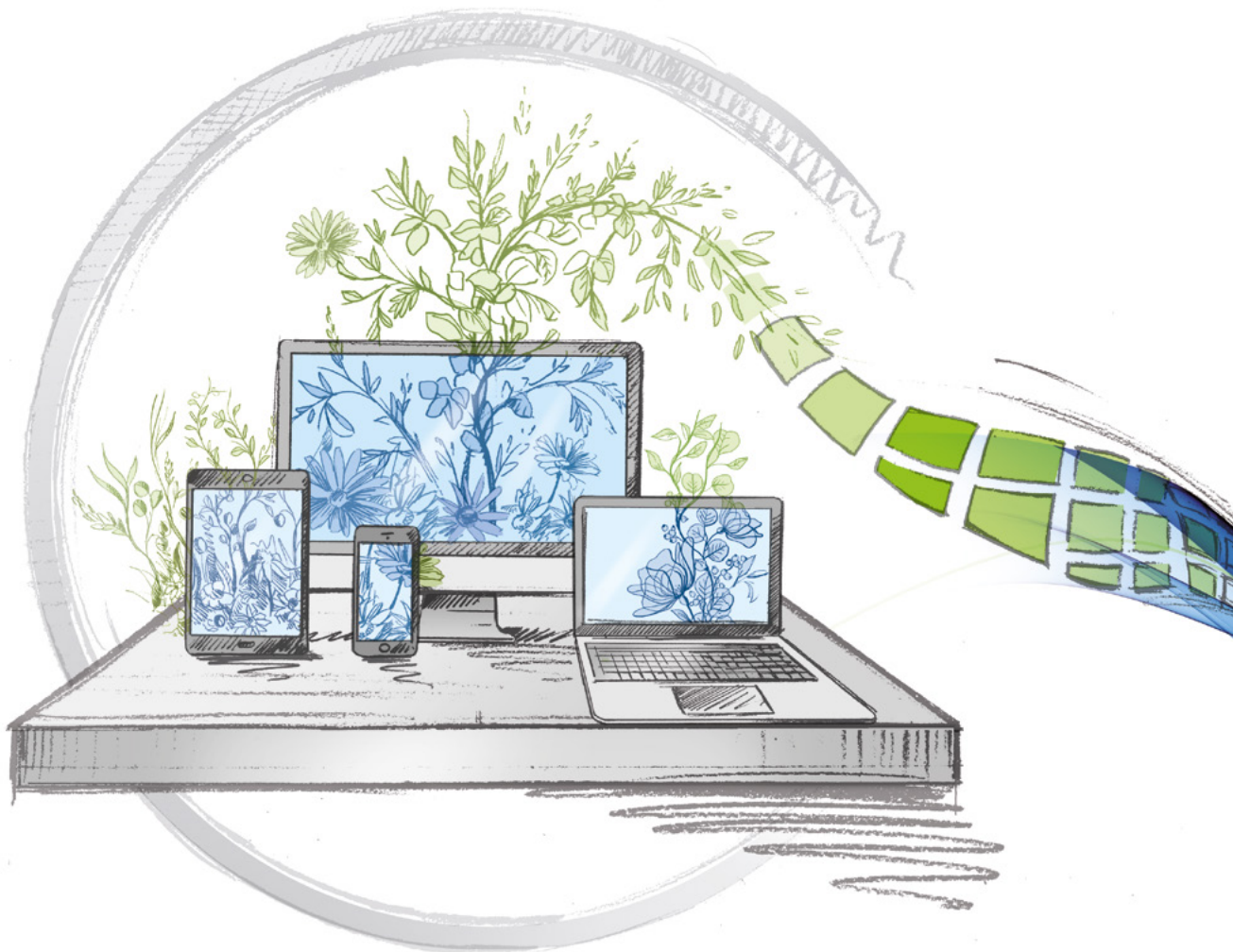
Die Konsequenz einer verstärkten Partizipation sind digitale Lösungen, die aus Sicht der Nutzenden funktionieren, mit ihrer Beteiligung entwickelt und durch sie begleitet implementiert werden. Die Nutzendenzentrierung ist ein wesentliches Element unserer erfolgreichen Digitalisierung, weil wir die Bedarfe und Bedürfnisse der jeweils Nutzenden aufgreifen. Die Orientierung an den Anforderungen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen erhöht die Qualität unserer digitalen Lösungen. Die Sichtweise der Nutzenden ermöglicht es dem LVR, Prozesse und Leistungen zielgerichtet zu digitalisieren und die Akzeptanz von Lösungen zu erhöhen.

5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Wir verfolgen das Ziel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen zu denken und sie als eine digitale sowie ökologisch nachhaltige Transformation zu verstehen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen

beitragen. Durch eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung und Auswahl der zur Verfügung stehenden Ressourcen und eine intelligente Reduktion des CO₂-Verbrauchs wollen wir den nachhaltigen Wandel im LVR aktiv unterstützen.

Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.



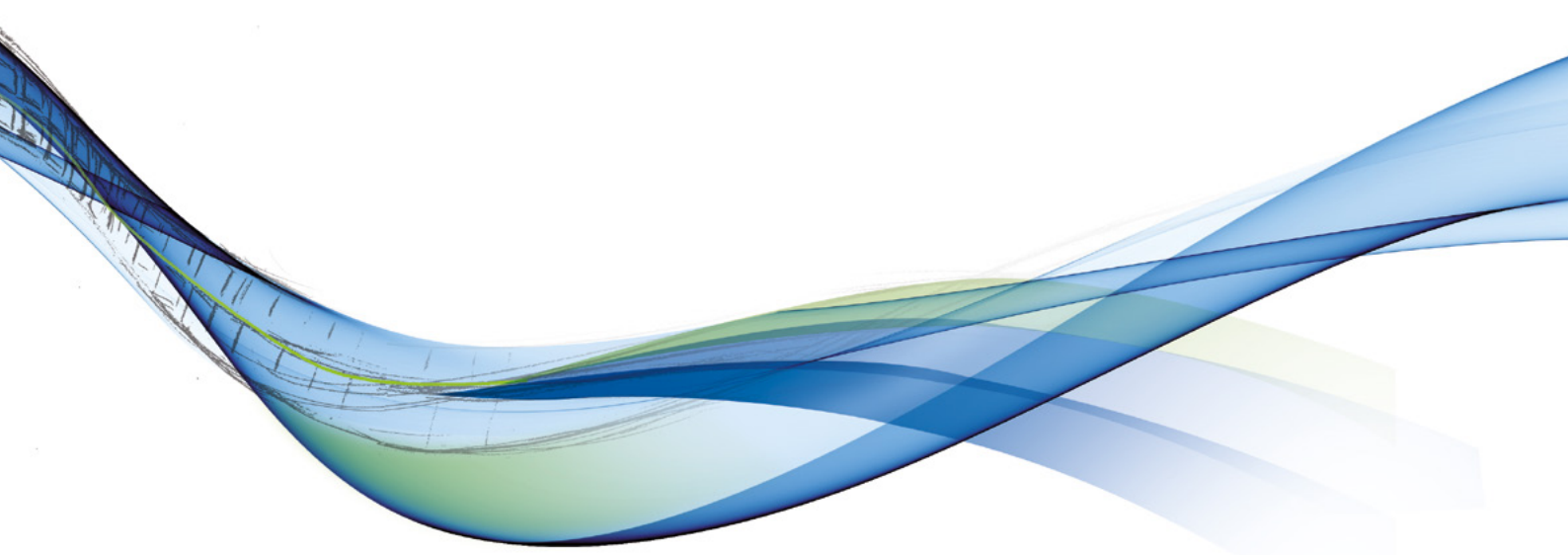
Hebel für eine nachhaltige Digitalisierung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung können genutzt werden, um die CO₂-Emissionen des LVR datengestützt sichtbar zu machen und diese in einem weiteren Schritt zielgerichtet zu reduzieren. Die Digitalisierung hat im Bereich der effizienten Bewirtschaftung von Liegenschaften noch weitreichende Potentiale. So liegt beispielsweise in der energieeffizienten, digital gestützten Bewirtschaftung von Gebäuden ein Hebel, um Ressourcen wie Strom oder Gas einzusparen. Beispielhaft könnte in Zeiten des Desksharings und des mobilen Arbeitens nur die tatsächlich genutzte Bürofläche beheizt werden. Neben der effizienten Nutzung von Ressourcen bedarf es zur Reduktion der CO₂-Emissionen auch des konsequenten Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Der „Green IT“-Ansatz wird konsequent weiterverfolgt. Es soll an erfolgreiche Projekte, wie das energieeffiziente Rechenzentrum oder die Weiterverwertung ausgemusterter IT-Hardware, angeknüpft werden. Der

Ressourcenverbrauch, beispielsweise von Papier, soll in allen Bereichen des LVR durch eine umfassende digitale, medienbruchfreie Kommunikation und Antragsstellung reduziert werden.

Mobilitätsbedürfnisse sollen zudem durch die Nutzung digitaler Medien gestaltet werden. Darüber hinaus soll auch eine Optimierung des Mobilitätsverhaltens durch die Bündelung von Fahrten und eine Effizienzsteigerung mit den unterschiedlichen, innerhalb und außerhalb des LVR angebotenen Verkehrsmitteln, erreicht werden.

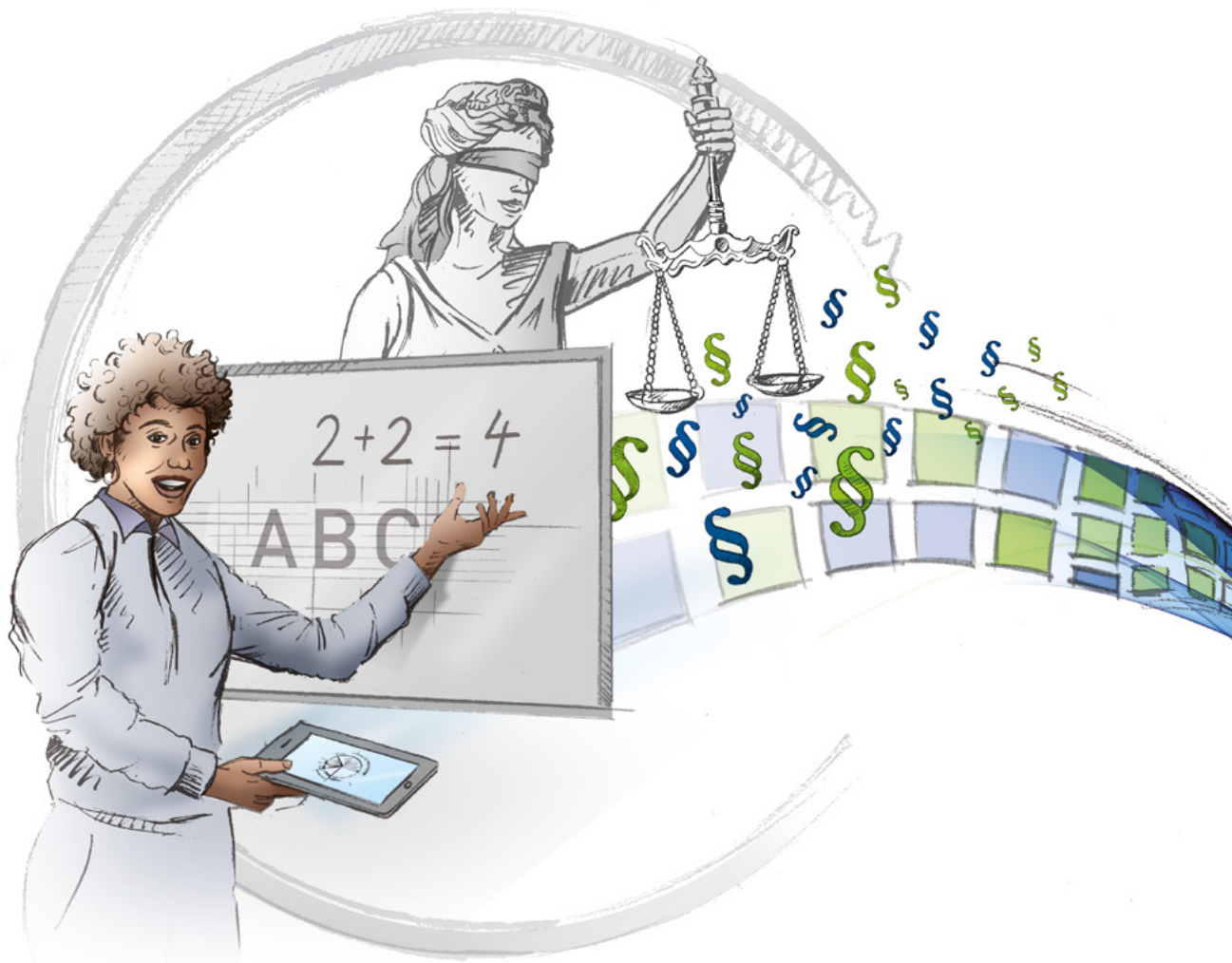


6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen

Die Digitalisierung findet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben statt. Diese verstehen wir als Leitplanken und nutzen sie als Innovationstreiber. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zugangs zu Fördergeldern. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht als Hürden gesehen, sondern als Ermöglicher für sinnvolle und innovative Lösungen. Sofern der LVR im Bereich der Digitalisierung

die Notwendigkeit sieht, auf die Ausgestaltung von gesetzlichen Vorgaben einzuwirken, versuchen wir, im Rahmen der kommunalen Familie auf entsprechende Anpassungen hinzuwirken. Darüber hinaus kann die Digitalisierung die Rechtssicherheit erhöhen, beispielsweise durch die transparente Strukturierung von digitalen Prozessen.

Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.



Der Rechtsrahmen als Ermöglicher der Digitalisierung

Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Um einen reibungslosen Umgang mit Daten zu ermöglichen, vermitteln wir den Mitarbeitenden Informationen und Wissen zum Datenschutz. Wenn Daten verarbeitet werden sollen, ist der Datenschutz Maßstab einer angemessenen Informationsverarbeitung. Im Besonderen gilt dies für den Schutz von Sozialdaten.

Daten werden im Rahmen der Datensicherheit vertraulich behandelt und vor Manipulationen geschützt, da nur so die Aussagekraft der Daten gewahrt werden kann. Rechtssicherheit kann durch eine rechtskonforme Datenspeicherung und entsprechende Löschkonzepte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erreicht werden.

Wir unterstützen einen Abbau von Bürokratie durch eine Reduzierung der Datenabfragen. Verwaltungsverfahren werden vereinfacht und digital gestützt, was zu einer höheren Effizienz sowie Geschwindigkeit der Abläufe führt. So sorgt zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz (OZG) mit seinem once-only-Prinzip dafür, dass Bürger*innen Standardinformationen für Behörden nur einmal mitteilen müssen. Perspektivisch wollen wir Daten über die Grenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs

hinaus mit Zustimmung der Bürger*innen innerhalb des Verbands und auch extern mit anderen Leistungsträgern austauschen. Hiermit wollen wir erreichen, dass die Bürger*innen schneller und niedrigschwelliger auf Leistungen zugreifen können.

Dort, wo sinnvoll und rechtlich möglich, sollen Daten, Verfahren und Anwendungen im Sinne der Konzepte Open Source und Open Data zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf Urheber- und Persönlichkeitsrechte.

Einen Digitalisierungsschub in den LVR-Kliniken löst das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und die damit verbundenen Fördermittel aus, die in die Erhöhung des Digitalisierungsgrades der klinischen Anwendungen und der klinikspezifischen IT-Sicherheitssysteme investiert werden.

7. Digitalisierung ohne Diskriminierung

Die Gestaltung der Digitalisierung im LVR soll zum Abbau von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, aber auch der sozialen Herkunft beitragen. Digitalisierung wirkt dann im Sinne der Antidiskriminierung und dient der Förderung von Gleichbehandlung, wenn der Zugang zu Soft- und Hardware,

Verfahren sowie IT-Ausstattung nicht aufgrund eines oder mehrerer der oben genannten Kriterien erschwert wird. Ebenso gilt es, die Mitarbeitenden und Bürger*innen für die Gefahr der Gewalt im digitalen Raum zu sensibilisieren. Wir bauen auf werteorientierte und diskriminierungsfreie KI und Algorithmen, um eine menschenzentrierte Digitalisierung zu gewährleisten.

Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.



Resilienz und Vielfalt im digitalen Raum

Die Diversität der Mitarbeitenden und Bürger*innen motivieren uns, einen vielfältigen, zugänglichen digitalen Raum zu gestalten. Die unterschiedlichen Erfahrungswelten und Perspektiven bieten einen unschätzbaren Mehrwert für den LVR. Wir sehen in divers zusammengesetzten Teams die Chance auf innovative Lösungen. Ebenso ist es nur unter Einbezug der diversen Blickwinkel möglich, die vorhandene Vielfalt der Mitarbeitendenschaft und der Bürger*innen auch im Digitalen abzubilden.

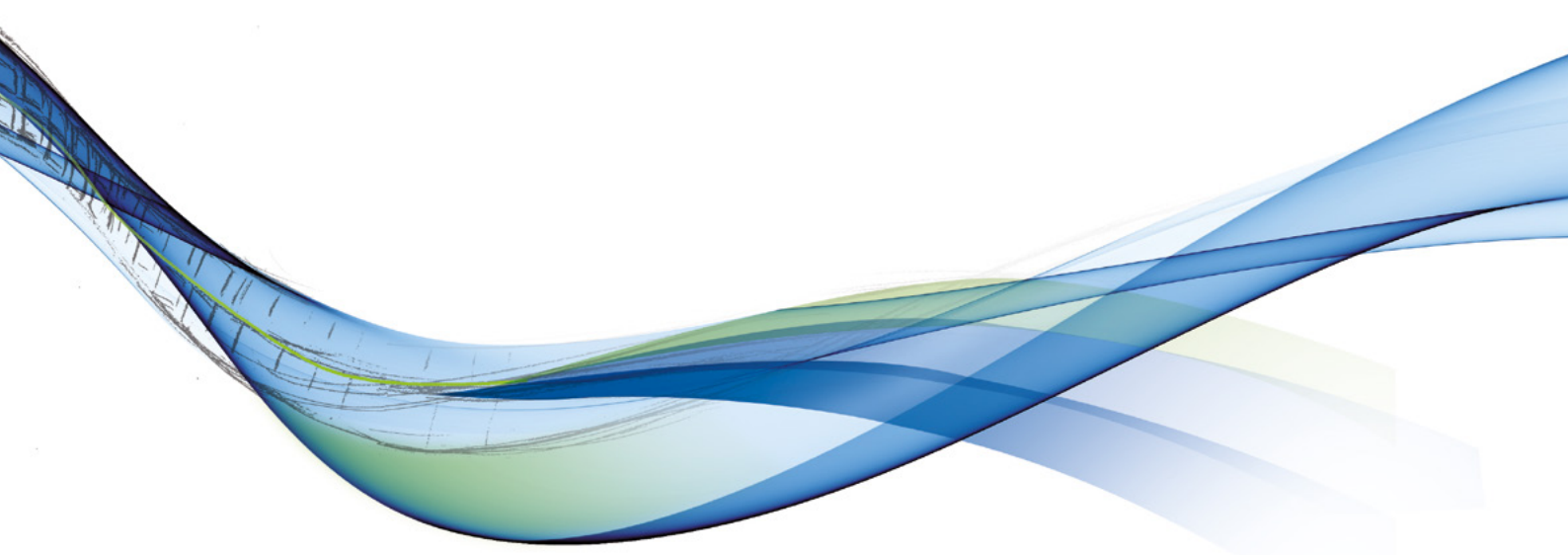
Wir stärken zudem die Resilienz der Mitarbeitenden. Dies ist Ausdruck eines gesundheitsfördernden Umgangs mit der Digitalisierung.

Der Ungleichbehandlung der Geschlechter im digitalen Raum wirken wir bewusst entgegen. Eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung ermöglicht es, Defizite in der digitalen Gleichberechtigung aufzuzeigen. So wird die Grundlage geschaffen, Ungleichberechtigung dauerhaft entgegenzuwirken.

Algorithmen und KI dürfen kein zusätzliches Diskriminierungsrisiko darstellen und müssen daher regelmäßig überprüft werden. Diskriminierung in Sprache,

Algorithmen und KI zu identifizieren, ist wesentlich für eine diskriminierungsfreie Gestaltung von Fachanwendungen, Programmen und Antragsverfahren. Wir stellen daher sicher, dass KI und Algorithmen diskriminierungsfrei wirken, indem wir Datenbestände sowie die aus Algorithmen gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Durch die regelhafte Prüfung der Funktionsweisen und der Datenqualität wird eine diskriminierungsfreie Nutzung der Algorithmen und KI gewährleistet. Darüber hinaus werden wir den Aufbau entsprechender Expertise und Kompetenzen beim Personal stärken.

Wir stellen uns gegen jedwede Form von Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum.



IV. Von der Haltung zum Handeln

Wir begegnen dem digitalen Wandel nicht nur mit der hier erläuterten ethischen und sozialen Haltung, sondern auch mit klaren Schwerpunkten im tagtäglichen Handeln. Um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, stellen wir daher finanzielle, sachliche und vor allem auch personelle Ressourcen bereit. Bei der digitalen Arbeitserledigung ist die Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeitenden maßgeblich. Zudem ist

eine Digitalisierung von (Fach-)Verfahren, Anwendungen und Prozessen notwendig. Fachkräfte für IT und Digitalisierung wollen wir zunehmend im LVR verankern. Bei der Personalgewinnung setzen wir auf digitale Formate. Personalprozesse im LVR werden ebenfalls zunehmend digitalisiert. Die Finanzierung der digitalen Transformation haben wir durch das Budget des IT-Lenkungsausschusses sowie durch das Innovationsbudget sichergestellt.



Im Rahmen der IT-Strategie wird eine nachhaltige, kontinuierliche Digitalisierung und technische Ertüchtigung gewährleistet. Es werden Projekte initiiert, gesteuert und koordiniert. Zudem ist unter den Aspekten von Standardisierung, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit mit dem Portfoliomanagement eine zentrale Steuerungsinstanz zur Priorisierung von IT- und Digitalisierungsprojekten geschaffen. Ziel der digitalen

Transformation im LVR ist es, den Weg des LVR hin zum digitalen Dienstleister und digitalen Arbeitgeber aktiv und wertegeleitet zu gestalten. Wie in der hier gezeigten Darstellung ist die Digitalisierung für uns ein fortlaufender Prozess, der die physische Welt erfasst und ergänzt, jedoch nicht ersetzt.



V. Handeln

1. Digitale Zugänge und Vernetzung	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit	34
5. Vernetzte Mobilität	36

1. Digitale Zugänge und Vernetzung

Es sind vor allem die digitalen Zugänge, die für zeit- und ortsunabhängige Möglichkeiten der Information, Erreichbarkeit und Leistungserbringung stehen. Es handelt sich dabei unter anderem um klassische Webauftritte, thematisch eingegrenzte Portale bis hin zu konkreten Beratungsleistungen, Möglichkeiten der Antragsstellung oder auch der Vermittlung von Inhalten. Als digitaler Dienstleister

bieten wir bereits heute und in Zukunft eine Vielzahl an Kontakt-, Informations- und Interaktionsmöglichkeiten mit dem Verband an. Hierbei bietet der digitale Raum den Vorteil, eine dauerhafte, qualitativ hochwertige Erreichbarkeit des Verbands sicherzustellen, beispielsweise über den Abbau von Barrieren und einer dynamischen Kommunikation von Neuheiten/Änderungen.



Webauftritte und Portale

Wir zeigen über unsere bestehenden Websites und Portale sowie zukünftig über die geplanten Neuen Webwelten unterschiedliche Wege der Information, Beratung und Leistungserbringung auf und ermöglichen es den Bürger*innen in direkten Kontakt mit uns zu treten, wann und wo sie wollen. Um dies zu erreichen, sind wir im digitalen Raum auf vielen Kanälen erreichbar. Angefangen beim zentralen Webauftritt des Verbands, über die Websites der Kliniken und Museen, bis hin zu den diversen Kanälen im Bereich der Sozialen Medien. Wir bieten den vielen unterschiedlichen Adressat*innen personenzentriert, individuell und passgenau Möglichkeiten, sich über unsere Leistungen und unsere Arbeit zu informieren oder auch direkt in Kontakt mit uns zu treten. Für Letzteres stehen vor allem unsere Portale. Beispielhaft können hier das Informationsportal zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das zukünftige Stellenportal für digitale Bewerbungen oder auch CURAMENTA, die Plattform für seelische Gesundheit, die neben den klassischen Funktionalitäten eines Patient*innenportals den sicheren Austausch mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden, Angehörigen, Selbsthilfegruppen etc. ermöglicht, genannt werden. Neben diesen Informationsportalen bietet der barrierearm gestaltete LVR-Beratungskompass den Nutzenden eine direkte Möglichkeit, sich zu den vielen Aufgaben- und Handlungsfeldern des Verbands nicht nur zu informieren, sondern auch direkt eine Beratung anzufragen und [zukünftig] auch Leistungen zu beantragen. Unsere LVR-Kulturportale wie KuLaDig, ClickRhein und das zukünftige Portal zum rheinischen Kulturerbe sind darüber hinaus auch auf die interaktive Beteiligung der Bürger*innen ausgerichtet.

Digitale Vermittlung und Fortbildung

Wir nutzen digitale Technologien für moderne Angebote zur Vermittlung von Inhalten und zur Schaffung inklusiver Formate. Besonders mit Blick auf das LVR-Kulturerbe bieten sich Möglichkeiten auch wertvolle Originale und

Informationen hochwertig zu digitalisieren und diese nachhaltig verfügbar zu machen. Damit alle Menschen an der Vielfalt des kulturellen Erbes und an der kulturgeschichtlichen Identität des Rheinlands gemeinsam und gleichberechtigt partizipieren können, bieten zahlreiche LVR-Museen und die LVR-Kulturdienste ein breites Spektrum an digitalen Angeboten, die eine digitale Zugänglichkeit zu den Sammlungen, Archiven und Ausstellungen ermöglichen. Die Digitalisierung soll hier nicht die Aura der originalen Kulturobjekte ersetzen. Sie schafft vielmehr eine zusätzliche Dimension, in der die analogen Vorlagen als Digitalisate durch Beschreibung und Vernetzung mit neuen Werten angereichert werden. Neben der Vermittlung von kulturellen Erzeugnissen, bieten wir auch zunehmend digitale Fortbildungen an. So werden Qualifizierungsreihen oder Websprechstunden im Rahmen der Jugendhilfe ebenso angeboten, wie eine Vielzahl an digitalen Fortbildungen zum Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf durch das LVR-Inklusionsamt.

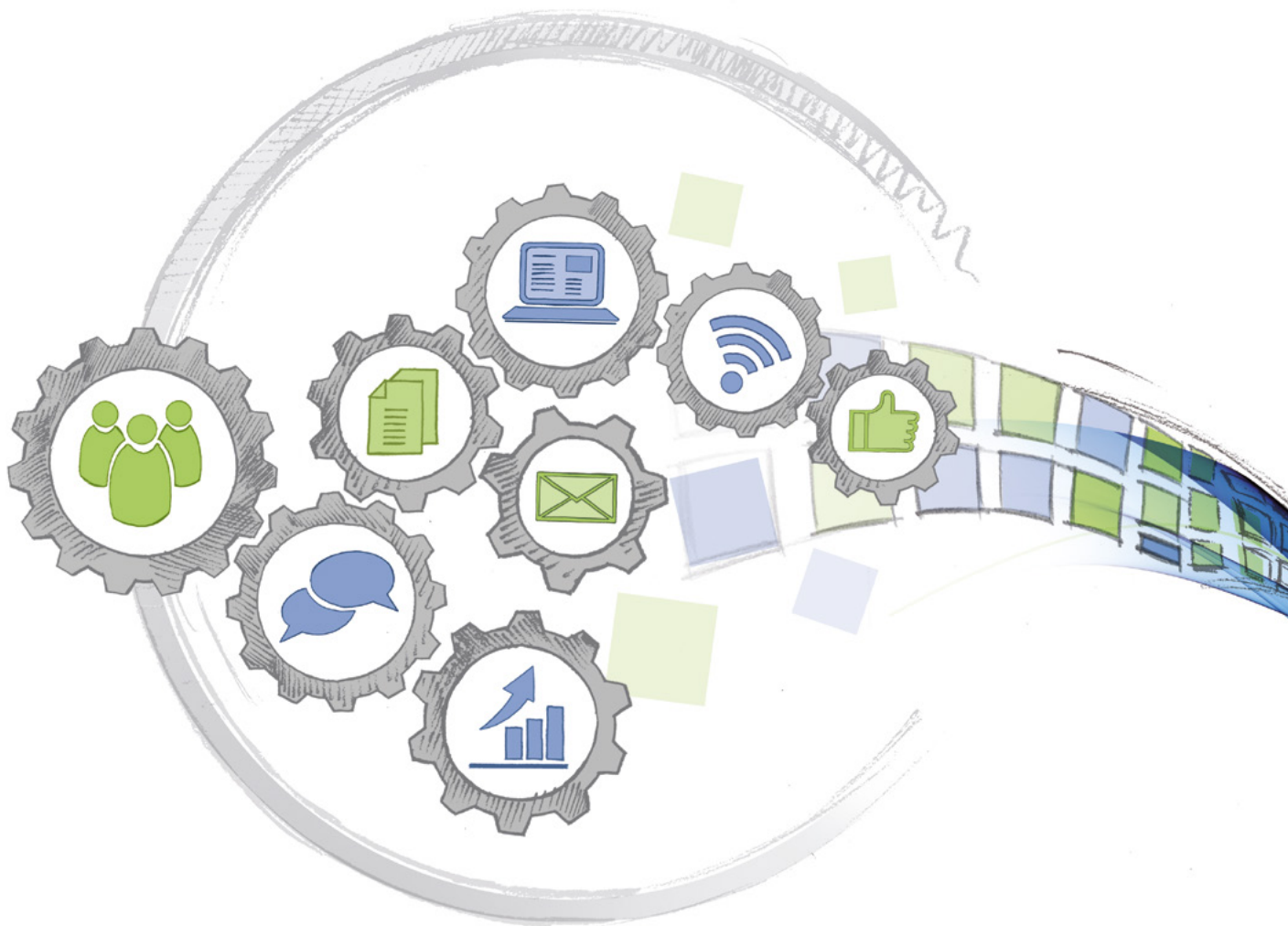
Vernetzung zu externen Partner*innen

Wir ermöglichen eine reibungslose, digitale Zusammenarbeit mit unseren externen Partner*innen (beispielsweise KoKoBe, Integrationsfachdienste, Arbeitgeber, Werkstätten für Menschen mit Behinderung). Dafür sorgen wir für eine bestmögliche digitale Kommunikation und, wo notwendig, für die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von digitalen Anwendungen. Darüber hinaus gehen wir gezielt Kooperationen mit unseren Mitglieds-körperschaften, den Hochschulen, der Wirtschaft oder auch zivilgesellschaftlichen Institutionen ein, um den digitalen Wandel im LVR weiter anzutreiben und auch zukünftige Entwicklungen antizipieren und aufgreifen zu können. Durch die vielfältige Vernetzung im Rheinland können somit Innovationspotenziale gehoben und fruchtbare Verbindungen geschaffen werden.

2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen

Wir digitalisieren den LVR nicht nur mit Blick auf die nach außen gerichteten Leistungs- und Informationszugänge, sondern gehen ebenso unsere inneren Prozesse und die angebotenen Dienstleistungen an. Als moderner, zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber wollen wir unsere Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängig anbieten sowie effiziente und schnelle Prozesse gewährleisten. Daher werden wir immer mehr

(Verwaltungs-)Prozesse und -dienstleistungen digital und möglichst medienbruchfrei sowie papierlos gestalten. Dieser Wandel wird im Austausch mit allen unseren Mitarbeitenden und unter Einbezug der Bürger*innen erarbeitet, um zukunftssichere, barrierearme Prozesse zu gewährleisten und den heutigen Erwartungen der Leistungssuchenden zu entsprechen.



Digitale Prozesse

Wir digitalisieren unsere Prozesse unabhängig davon, ob sie unmittelbar in Bezug zu Leistungen für Bürger*innen stehen oder intern im Hintergrund ablaufen. Wir werden dabei die Weiterentwicklung von (Fach-)Verfahren und Anwendungen bis hin zum flächendeckenden Ausrollen der E-Akte im Verband in den Blick nehmen. All dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Standardisierung, damit die zukünftig digitalen Prozesse effektiv und wirtschaftlich „Hand-in-Hand“ gehen. Mit Blick auf die Digitalisierung unserer Prozesse gibt es bereits einige gute Beispiele im Verband. Neben der zunehmenden Digitalisierung und technischen Vernetzung stationärer Prozesse in den Kliniken wird auch die Kommunikation mit Patient*innen modernisiert, zum Beispiel durch ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement. Beispielhaft kann auch die Digitalisierung der Personalprozesse innerhalb des Verbands genannt werden. Es werden bereits Krankmeldungen, Abwesenheitszeiten oder auch Anträge etwa für Arbeitszeitänderungen digital bearbeitet. Im Rahmen des Projekts zum „Digitalen Sozialdezernat“ wird darüber hinaus eine kohärente und durchgehende Digitalisierung aller Prozesse im Dezernat Soziales angestrebt.

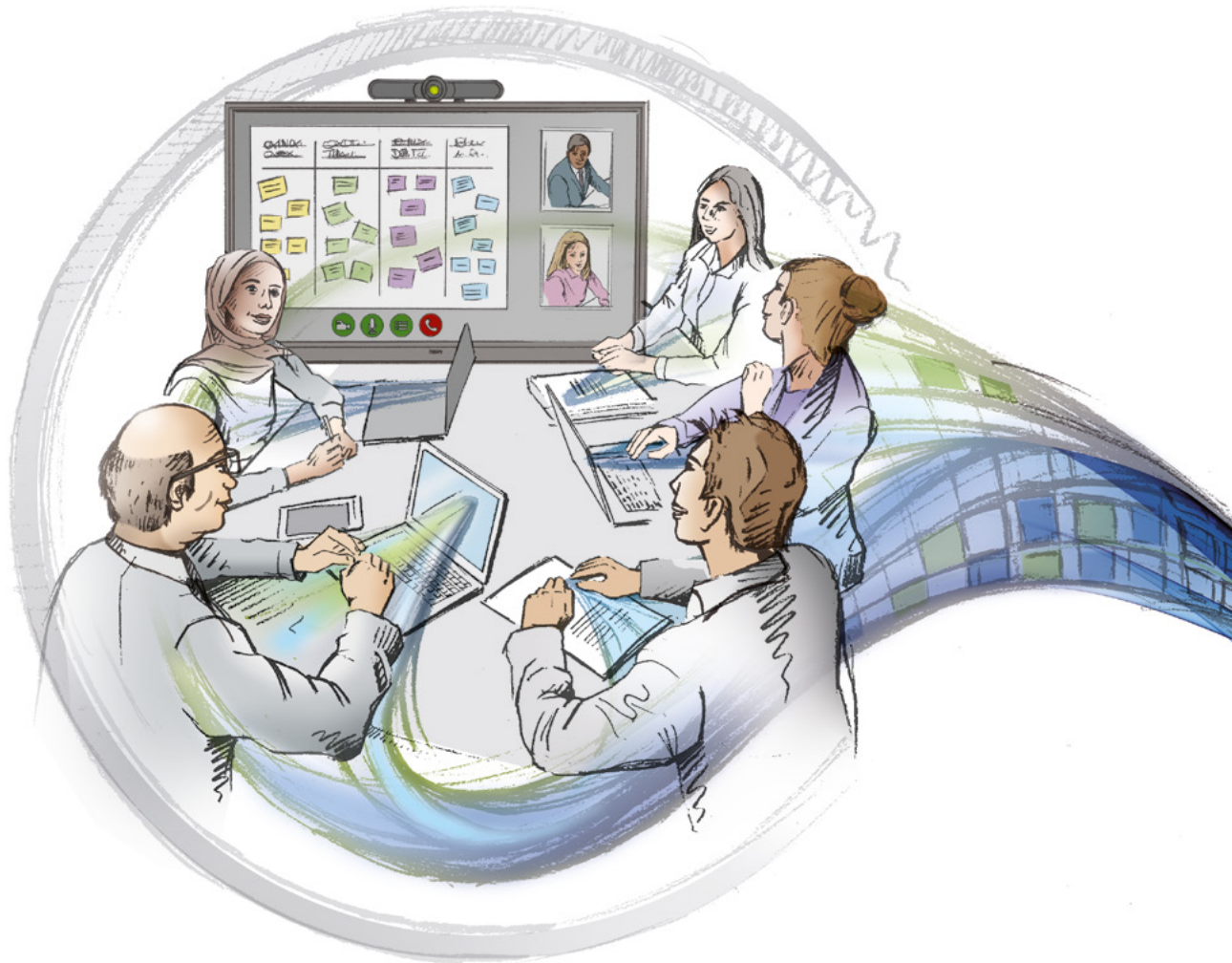
Digitale Dienstleistungen

Wir übersetzen digitale Dienstleistungen nicht einfach aus dem analogen Verwaltungsprozess, sondern denken diese für den digitalen Raum neu. Dabei gilt es, dass die Perspektiven der Nutzenden im Zentrum der Gestaltung digitaler Dienstleistungen stehen. Digitale (Verwaltungs-) Dienstleistungen tragen dann maßgeblich zu einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung bei, wenn neben der Nutzendenzentrierung auch die bewährte Zuverlässigkeit und hohe Qualität unserer Leistungen gewährleistet wird und bleibt. Konkret werden Verwaltungsleistungen derzeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach den hier beschriebenen Kriterien umgesetzt. Langfristig verfolgen wir das Ziel von durchgehend digitalen Antragsprozessen, beginnend mit der Antragsstellung über die interne Bearbeitung bis hin zum finalen Bescheid in elektronischer Form. Die digitale Beantragung von Leistungen und die Beratung von Leistungssuchenden sollen so möglichst verständlich und niedrigschwellig möglich sein. Mit unserem Projekt „Digitales Sozialdezernat“ haben wir daher beispielsweise einen gezielten Fokus auf einen digitalen, einfachen und intuitiven Zugang für alle Leistungsempfänger und Leistungserbringer gelegt.

3. Technische Innovation und Ertüchtigung

Wir sehen (technische) Innovationen als Grundlage für einen modernen und zukunftsorientierten Verband. Gesellschaftliche Trends und Entwicklungen betrachten wir als Basis, um den LVR durch stetige Innovationen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die regelhafte Bewertung sowie der Einsatz von Innovationen erhöht die Anpassungsfähigkeit des Verbands an zukünftige Entwicklungen.

In diesem Sinne gilt es, unsere Mitarbeitenden, aber beispielsweise auch die Schüler*innen der LVR-Schulen, mit der bestmöglichen technologischen Unterstützung auszustatten. Denn gerade mit Blick auf die Arbeit oder das Lernen im digitalen Raum sind die Menschen mit der passenden Ausstattung zu ertüchtigen.



Technische Innovation

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden wir neue technologische Lösungsansätze, wie beispielsweise die digital gestützte Navigation von Menschen in Gebäuden, identifizieren und sie auf ihre Umsetzbarkeit sowie auf ihr Erfolgspotenzial hin bewerten. Hierfür bedarf es neuer Experimentierräume, in denen mit offener Fehlerkultur eine bestmögliche Erprobung und Übersetzung von technischen Innovationen im Verbands-handeln ermöglicht wird. Einer dieser Räume wird das geplante Digitallabor werden.

Künstliche Intelligenz und Open Data

Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter ethischen Gesichtspunkten gewährleisten. Zu diesen ethischen Überlegungen gehört auch, dass KI zur Unterstützung der Mitarbeitenden dienen und zeitliche Kapazitäten für komplexe Sachverhalte schaffen soll. Die persönliche Betreuung und Beratung sowie die finalen Entscheidungen sollen jedoch immer auf Seite des Menschen liegen. Eine Grundlage für den ethischen Einsatz von KI ist die sorgfältige Auswahl, der verantwortungsvolle Umgang sowie die konstante Pflege der genutzten Daten, um Fehlschlüsse aufgrund von mangelnder Datenqualität zu vermeiden. Dieser wachsenden Bedeutung von (großen) Datensätzen möchten wir auch mit Blick auf das Thema der offenen Daten (Open Data) gerecht werden und den Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung fördern.

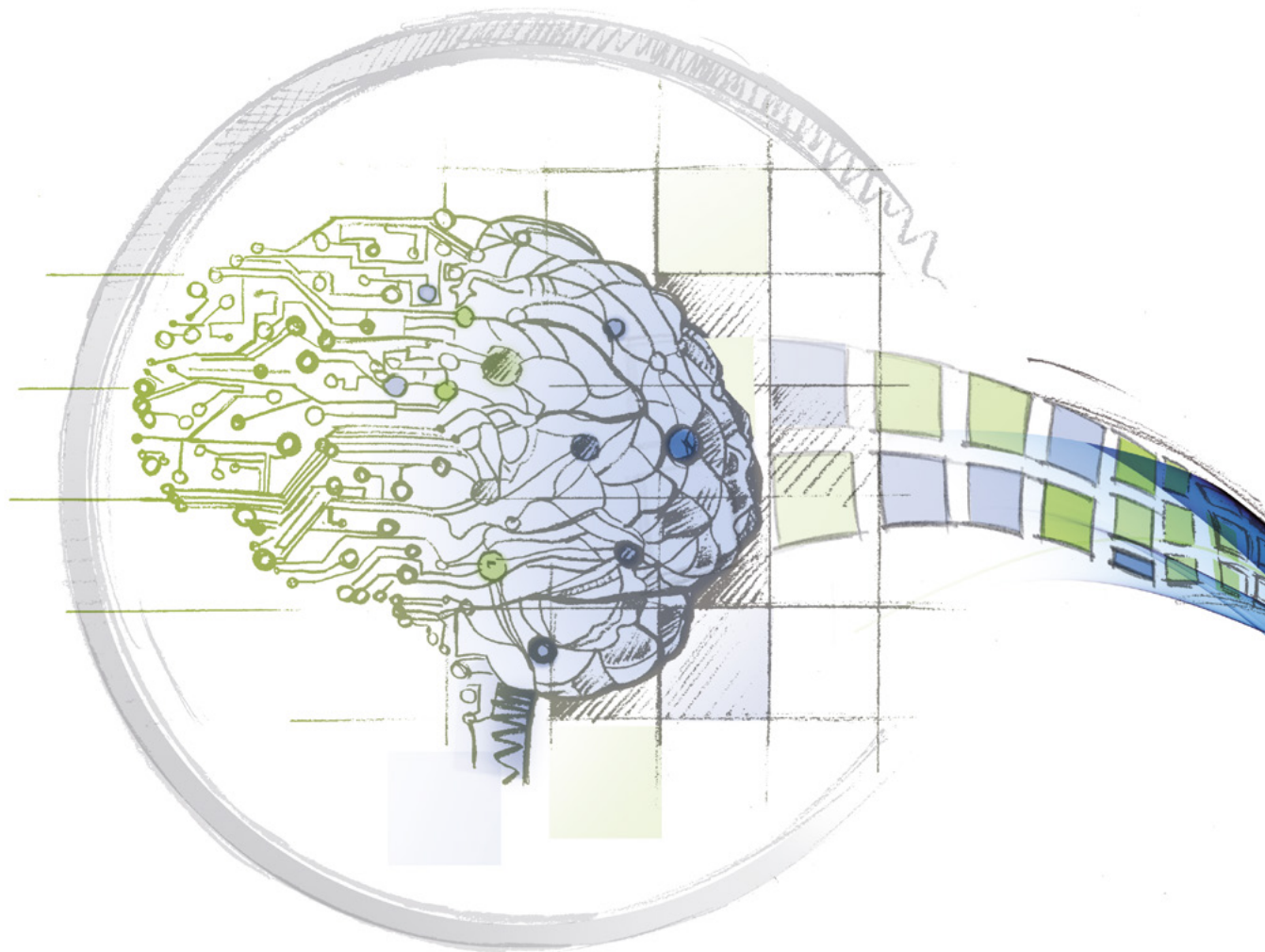
Technische Ertüchtigung

Wir sehen die adäquate technische Ausstattung als entscheidenden Faktor zum Gelingen des digitalen Wandels. Hierfür werden wir unsere Mitarbeitenden mit der entsprechenden Hard- und Software ausstatten, die eine digitale Zusammenarbeit und integrierte Kommunikation intern wie extern ermöglicht. Auch die Zusammenarbeit mit der politischen Vertretung unseres Verbands wird digital ertüchtigt, zum Beispiel durch die zukünftige Erprobung hybrider Gremiensitzungen. Als Träger unserer LVR-Schulen sind wir darauf bedacht, im Rahmen des Medienentwicklungsplans durch eine bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlagen für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen zu schaffen. Dabei sollen unter Beachtung förder-schwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an all unseren Schulen gewährleistet werden. Hierfür greift der LVR auf verschiedene Förderprogramme - wie beispielsweise den DigitalPakt Schule - zurück. Darüber hinaus wird die digitale Ertüchtigung zukünftig auch unsere Liegenschaften betreffen. „Von der digitalen Buchung des Arbeitsplatzes über die effiziente, digitale Steuerung der Gebäudetechnik bis hin zum System der digitalen Unterstützung zur Navigation in Räumen!“

4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie eine offene Vertrauens- und Fehlerkultur in der täglichen Zusammenarbeit sind für uns Grundlagen eines erfolgreichen digitalen Wandels. Hierbei kommt den Führungskräften durch ihre Multiplikatoren- und Vorbildfunktionen eine besondere Bedeutung zu. Wir begreifen den digitalen Wandel daher vor allem auch als einen Kulturwandel. Diesen gehen wir an, indem wir die Mitarbeitenden durch ein gezieltes Changemanagement und die Förderung

des lebenslangen Lernens begleiten. Wir ermöglichen flexible und mobile Arbeitsformen und unterstützen die Mitarbeitenden mit einer modernen technischen Ausstattung. Der digitale Wandel schafft neben einer sich verändernden Arbeitswelt auch neue Räume der Partizipation. Diese werden wir erschließen, indem wir unsere Mitarbeitenden und die Bürger*innen aktiv am digitalen Wandel beteiligen.



Digitale Kompetenzen

Wir bauen ein digitales Lern- und Wissensmanagement auf, um die (digitalen) Kompetenzen im Verband zu stärken und ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Mitarbeitende werden personenzentriert und zielgruppenspezifisch durch eigene Bildungsformate und E-Learnings unterstützt. Die neue Art des Lernens ermöglicht dabei mehr Selbstbestimmung in Bezug auf Wissenskonsument und Kompetenzerwerb. Angelehnt an den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen werden wir passende Bildungsformate entwickeln. Beispielhaft können folgende Themenbereiche genannt werden: Umgang mit Informationen und Daten, Zusammenarbeit in multifunktionalen Teams, digitale Problemlösung sowie Führungskultur. Unser Ziel ist es, ein breit gefächertes digitales Weiterbildungsangebot zu entwickeln und zu steuern, das sich auf moderne, agile Methoden, wie beispielsweise Design Thinking und Scrum, stützt.

In diesem Sinne werden wir ein Digitallabor als neuen Ort des Lernens und des Austauschs etablieren. Ein attraktiv gestalteter „Creative Space“, der allen Mitarbeitenden des LVR zur Verfügung steht, soll Ort für Workshops, für den informellen Austausch und zur Methodenvermittlung werden. Darüber hinaus werden wir dort neue Möglichkeiten der digital gestützten Zusammenarbeit erlebbar und nutzbar machen.

Digitale Arbeitswelt

Die digitale Arbeitswelt sehen wir als einen bedeutenden Teil der neuen Arbeitswelten im Verband. Dies zeigt sich vor allem mit Blick auf das neu eingeführte Mobile Arbeiten. Auf Basis der notwendigen Hard- und Software ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden, sofern es die

Tätigkeit zulässt, bis zu 80 % mobil zu arbeiten. Eine digitalisierte Arbeitswelt ist also eine grundsätzliche Voraussetzung zum Gelingen des mobilen Arbeitens. Von großer Bedeutung ist auch die Führung im digitalen Raum. Diese setzt eine flexible und kommunikative Herangehensweise in der Personalführung voraus. Wir werden daher unsere Führungskräfte durch ein gezieltes Weiterbildungsangebot sowohl technisch als auch methodisch befähigen, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Partizipation

Wir sehen in der Digitalisierung Möglichkeiten für eine verstärkte Partizipation. Beispielsweise können wichtige Informationen und Dokumente digital verfügbar gemacht werden. Hierdurch schaffen wir Transparenz für Mitarbeitende und Bürger*innen und versetzen diese in die Lage, Informationen und Dokumente einzuwerten. Zudem ermöglicht es die digitale Partizipation, über neue Feedbackkanäle die Meinungen der Mitarbeitenden und/oder Bürger*innen einzubeziehen. Beispielhaft kann hier das künftig vollständig digitale „Zentrale Beschwerdemanagement“ genannt werden, in welchem digitale Beschwerden, Anregungen oder Lob an eine zentrale Stelle übermittelt werden können.

5. Vernetzte Mobilität

Digitalisierung und innovative Formen der Mobilität gehen Hand in Hand. Vor allem mit Blick auf die Nutzung von Daten bieten sich neue Räume, in denen wir mit der vernetzten Mobilität aktiv gestalten wollen. Wir setzen uns daher für eine vernetzte, barrierefreie und nachhaltige Mobilität im LVR ein. Durch eine datenbasierte Analyse und Steuerung des Mobilitätsverhaltens möchten wir Berufs- und Pendelverkehre reduzieren und Mitarbeitende zur Nutzung umweltfreundlicher

Mobilitätsressourcen bewegen. Neben der Mobilität der Mitarbeitenden möchten wir auch die Erreichbarkeit unserer Liegenschaften verbessern. Hierbei gilt es Mobilität so zu gestalten, dass sie zielgruppenspezifisch sowohl digitale als auch physische Mobilitätsbedürfnisse in den Blick nimmt und unter den Aspekten von Nachhaltigkeit und Inklusion verbessert, verlagert und, wenn sinnvoll, vermeidet.



Aufbau eines integrierten Mobilitätsmanagements

Wir bauen ein digital gestütztes, integriertes Mobilitätsmanagement auf, um ziel- und zukunftsorientiert auf die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen und die Erreichbarkeit des Verbands für Dritte zu verbessern. Die verstärkte Nutzung von (Live-) Daten zur Verbesserung und Verknüpfung von Mobilitätslösungen (öffentlichen, privaten wie verbandseigenen) ist hier ebenso wichtig wie die Senkung von Mobilitätsbedürfnissen über digitale Kommunikationstools. Hierzu erarbeiten wir ein Mobilitätskonzept für den Gesamtverband.

Als eine erste Maßnahme des (digitalen) Mobilitätsmanagements haben wir eine datengestützte Anwendung für das gemeinsame Pendeln unserer Mitarbeitenden eingeführt. Mit Hilfe dieser Lösung, auf die alle Mitarbeitende des LVR zugreifen können, werden anhand der Standorte der Nutzenden Mitfahrmöglichkeiten errechnet. Die Anwendung ermöglicht es somit, neben den klassischen Fahrgemeinschaften auch spontane Mitfahrgelegenheiten unter Kolleg*innen zu organisieren.

Mobilität und Inklusion

Wir stehen für eine Mobilität, die Barrieren reduziert und die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen berücksichtigt. Mobilitätsoptionen innerhalb des Verbands sollen von Anfang an auf den Grundsatz der Inklusion hin ausgerichtet werden, um allen Menschen gleichermaßen die Teilhabe am (Arbeits-)Leben zu ermöglichen und gesellschaftliche Ungleichheiten zu reduzieren. Menschen mit und ohne Behinderung sollen dementsprechend nicht durch Zugangsbarrieren von physischen

und virtuellen Mobilitätsformen ausgegrenzt werden. Die Verfügbarkeit von barrierefreien, digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten zur Sicherstellung inklusiver Mobilitätsangebote ist deshalb von großer Bedeutung. Dabei ist es uns wichtig, digitale Formen der Mobilität als Ergänzung zur physischen Mobilität zu sehen, mit dem Ziel die Entscheidungsoptionen zur Wahl der bestmöglichen Mobilitätsoption zu erweitern.

Ausbaustand der Elektromobilität

Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrparke. Zum einen, um vermehrt Daten über den Einsatz der verschiedenen Fahrzeuge zu gewinnen, und zum anderen, um über die digital einsehbaren Ladestände der E-Fahrzeuge ein optimiertes Lademanagement zu ermöglichen. Daher berichten wir regelmäßig über den Ausbaustand der Ladeinfrastruktur und den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Verband.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
E-Mail: digitalisierung@lvr.de
digitale-agenda.lvr.de

Autor*innen:

Dominik Biergans, Tobias Hoeps, Marc Janich

Redaktion:

Annika Hasselmann, Isabel Joost, Dr. Monika Pavetic,
Prof. Dr. Karsten Wendland

Redaktionelle und fachliche Mitarbeit:

Angela Borchardt, Elke Duitscher, Thomas Eichmüller,
Elena Küpper, Lisa Lotz, Megan Unger, Beate van Kempen

Dank:

Großer Dank gilt den Kolleg*innen in den Dezernaten und Dienststellen des LVR für ihre inhaltliche Mitarbeit. Ihre Fachexpertise und die unterschiedlichen Perspektiven auf die digitale Transformation haben eine übergreifende Digitale Agenda für den Gesamtverband erst ermöglicht.

Gestaltung:

Frank Engel, art-engel.de

Druck:

LVR-Hausdruckerei, Inklusionsabteilung

© November 2022

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation

Alle Angaben ohne Gewähr



LVR-Dezernat 6

Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
www.lvr.de

**TOP 6 Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie
(Bezug: Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314) – aktueller Sachstand**

**TOP 7 Präsentation zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im
Instandhaltungsmanagement und Baufinanzcontrolling**

TOP 8 Anfragen und Anträge



Anfrage Nr. 15/46

öffentlich

Datum: 28.10.2022
Anfragesteller: AfD

Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	28.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	30.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorbereitung auf einen möglichen "Blackout"

Fragen/Begründung:

Anfrage

1. Beschäftigt sich der Landschaftsverband Rheinland mit dem Thema Blackout und hat er bereits einen Maßnahmenkatalog zur Prävention bzw. im Falle eines solchen Ereignisses zu dessen Bewältigung erstellt? Falls nein, ist dieser für die Zukunft geplant? Falls ja: Welche Maßnahmen enthält dieser?

2. Welche Einrichtungen und Betriebsstätten des LVR sind im Falle eines mehrtägigen Blackouts aufgrund ihrer autonomen Energieversorgung von diesem **nicht** betroffen? Wie viele Tage können diese die eigene Infrastruktur autonom mit Strom versorgen?

3. Kann bei einem Energieausfall über Tage die Sicherheit in der Forensik weiterhin gewährleistet werden? Falls nicht, welche Maßnahmen leiten Sie ein,

um den Schutz der Bevölkerung vor Ausbruch der betreuten Personen zu gewährleisten (Garantenpflicht)?

4. Welche Auswirkungen hat ein längerfristiger Blackout auf die Lebensmittelversorgung von Patienten und Personal? Mit welchen Maßnahmen hat sich der externe Caterer darauf vorbereitet, bei einem länger anhaltendem Blackout die LVR-Kliniken mit Lebensmitteln zu versorgen? Mit welchen Maßnahmen hat sich der LRV intern auf eine Lebensmittelbevorratung für die Kliniken vorbereitet?

Irmhild Boßdorf

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Krankenhausausschüsse 1 – 4,
des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung und des Ausschusses für Digitale
Entwicklung und Mobilität

11.11.2022

sowie Mitglieder und stellvertretende
Mitglieder der o. g. Ausschüsse

Herr Thomas Stölting
Tel: +49 221 809 2359
Thomas.Stoelting@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Frau Susanne Stephan-Gellrich
Tel: +49 221 809 6643
Susanne.Stephan-Gellrich@lvr.de

Herr Pascal Timmermann
Tel: +49 221 809 6909
Pascal.Timmermann@lvr.de

über Stabstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/46 der AfD-Fraktion – Vorbereitung auf einen möglichen „Blackout“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anfrage Nr. 15/46 bat die AfD-Fraktion um Informationen zu der Vorbereitung des Landschaftsverbandes Rheinland auf einen möglichen Blackout und richtete einen Fragenkatalog an die Verwaltung, der nachfolgend von der Abteilung 31.20 Facilitymanagement, Betreiberaufgaben und Dezernat 8 im Rahmen von Stellungnahmen beantwortet wird.

- 1. Beschäftigt sich der Landschaftsverband Rheinland mit dem Thema Blackout und hat er bereits einen Maßnahmenkatalog zur Prävention bzw. im Falle eines solchen Ereignisses zu dessen Bewältigung erstellt? Falls nein, ist dieser für die Zukunft geplant? Falls ja: Welche Maßnahmen enthält dieser?**



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Der LVR beschäftigt sich momentan intensiv mit dem Thema "Blackout" (Ausfall der Allgemeinen Stromversorgung). So ist LVR-InfoKom in Zusammenarbeit mit den LVR-Kliniken dabei, Szenarien zu entwickeln, welche im Falle eines „Blackouts“ im Hinblick auf die IT-Versorgung und die Telefonie (Erreichbarkeit) zu befolgen sind. Derzeit dauern die Gespräche hierzu noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden die Erkenntnisse hieraus kommuniziert und soweit wie möglich auch auf die Dienststellen im Allgemeinen Grundvermögen übertragen.

Weiterhin sind von Seiten der Verwaltung Gespräche mit dem Sachversicherer Provinzial angesetzt, um Konzepte im Hinblick auf den Schutz von Exponaten bei einem Ausfall von Brand- und Einbruchmeldeanlagen für den Museumsbereich zu entwickeln. Auch hier ist der Klärungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Restaurator*innen in den Museen sind derzeit dabei Maßnahmen zu prüfen, um die empfindlichen Exponate bei Ausfall der örtlichen Klima- und Heizungsanlagen zu sichern. Hierzu gibt es einen intensiven fachlichen Austausch zwischen dem LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2. Welche Einrichtungen und Betriebsstätten des LVR sind im Falle eines mehrtägigen Blackouts aufgrund ihrer autonomen Energieversorgung von diesem nicht betroffen? Wie viele Tage können diese die eigene Infrastruktur autonom mit Strom versorgen?

Die Kliniken des LVR, mit Ausnahme der Kliniken in Essen und Köln, verfügen über große Blockheizkraftwerke (BHKW), die im Betrieb ca. 70 -75% des Strombedarfs der Dienststelle abdecken können. Der restliche Bedarf wird aus dem Allgemeinen Stromnetz eingespeist. Diese BHKW werden mit Erdgas betrieben. Sollte die Erdgasversorgung infolge einer Gasmangellage unterbrochen werden, stehen in diesen Kliniken Netzersatzaggregate (NEA) bereit, die die erforderliche Stromversorgung sicherstellen können. Diese NEA werden mit Heizöl betrieben und müssen regelmäßig nachbetankt werden. Im potentiellen Notfall einer Gasmangellage beabsichtigt der Landschaftsverband Rheinland die optionale Beschaffung von Heizöl für den Betrieb der NEA (siehe Vorlage Nr. 15/1342). Sollte das Allgemeine Stromnetz ausfallen, werden nach einem vorbereiteten Abschaltplan elektrische Verbraucher sukzessive von der Stromversorgung abgekoppelt, bis die Netzstabilität wiederhergestellt ist. In der LVR-Kliniken Köln und im LVR-Klinikum Essen gibt es kein BHKW, lediglich Netzersatzaggregate, welche ca. 60 % des Stromverbrauchs abdecken. Auch hier erfolgt der Betrieb mit Heizöl. Die Dauer der Sicherstellung der autonomen Stromversorgung aus eigener Infrastruktur ist vom regelmäßigen Nachbetanken abhängig. Die technischen Leiter*innen beabsichtigen, die Tankkapazität der Aggregate zu erhöhen, um im Notfall eine längere Laufzeit/Betriebszeit zu ermöglichen. Dies gilt allerdings nicht für die Dependancen und Außenstellen. Diese haben in der Regel keine Notstromversorgung und werden ausschließlich über das Allgemeine Stromnetz versorgt.

3. Kann bei einem Energieausfall über Tage die Sicherheit in der Forensik weiterhin gewährleistet werden? Falls nicht, welche Maßnahmen leiten Sie ein, um den Schutz der Bevölkerung vor Ausbruch der betreuten Personen zu gewährleisten (Garantenpflicht)?

Die Abteilungen für forensische Psychiatrie bestehen als Fachgebiete der LVR-Kliniken, die Versorgung mit Strom und Wärme erfolgt somit im Kontext der Gesamtversorgung des jeweiligen Klinikstandorts. Speziell für die hochgesicherten forensischen Stationen, die meistens auch baulich vom Rest der Kliniken getrennt sind, besteht eine örtliche Notstromversorgung um insbesondere die Versorgung der sicherheitsrelevanten technischen Einrichtungen sicherzustellen. Dies gilt auch für forensische Standorte außerhalb des eigentlichen Klinikgeländes. Wie lange ein Notstrombetrieb möglich ist, hängt entscheidend von der Versorgung mit Brennstoff zusammen. Grundsätzlich funktionieren bauliche Sicherungsmaßnahmen (Mauern, Zäune, Türen, etc.) auch unabhängig von der Stromversorgung.

4. Welche Auswirkungen hat ein längerfristiger Blackout auf die Lebensmittelversorgung von Patienten und Personal? Mit welchen Maßnahmen hat sich der externe Caterer darauf vorbereitet, bei einem länger anhaltenden Blackout die LVR-Kliniken mit Lebensmitteln zu versorgen? Mit welchen Maßnahmen hat sich der LVR intern auf eine Lebensmittelbevorratung für die Kliniken vorbereitet?

Die LVR-Kliniken bevorraten Lebensmittel in ausreichender Menge. Über Notstrom können einfache Gerichte auch in der Küche zubereitet werden, die Angebotsvielfalt entfällt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

TOP 9 Bericht aus der Verwaltung

TOP 10 Verschiedenes

Vorlage Nr. 15/1341

öffentlich

Datum: 18.11.2022
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Jill Neigum

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	30.11.2022	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2023 von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1341 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2023 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2023 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2022/23, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2023 Erlöse in Höhe von 89.250.000 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 50.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 7.150.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 430,5 Stellen geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1341:

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Vorlage Nr. 15/362 den Doppelhaushalt 2022/2023 in die Landschaftsversammlung Rheinland am 27. August 2021 eingebracht.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und gibt der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Soweit ein Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen erforderlich wird, wird stattdessen eine neue Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität zur Beratung sowie in den weiteren Beratungsfolge über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan ist in der elektronischen Fassung als **Anlage** beigefügt und wird in der Papierfassung gesondert übersandt.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

LVR-InfoKom

Wirtschaftsplan 2023

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2022/2023

Entwurf

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-InfoKom

2023

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan 2023 liegen das Rechnungsergebnis 2021, die Ergebnisprognose 2022 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze der Dezernate für 2023 und die Vorhabenplanung für 2023 zugrunde.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Dem Wirtschaftsplan 2023 liegen das Rechnungsergebnis 2021, die Ergebnisprognose 2022 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze der Dezernate für 2023 und die Vorhabenplanung für 2023, einschließlich der für 2023 geplanten Projekte, zugrunde.

3.3 Preisgestaltung

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden mit den Kunden von LVR-InfoKom Services auf Basis gemeinsam vereinbarter Leistungsscheine und der für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwände kalkuliert und abgerechnet. Durch die geänderten Leistungsschnitte in den abgerechneten Services kann es zu Verschiebungen der IT-Kosten zwischen den einzelnen Kundengruppen kommen.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie den Ansatz um 50 T€, oder mehr als 30 %, mindestens jedoch um 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Erfolgsplan 2023

LVR-InfoKom

	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
1. Umsatzerlöse	89.250.000	81.500.000	85.034.735
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-53.202
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	750.000	1.050.000	3.842.892
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	10.300.000	7.500.000	12.402.668
5.2. Bezogene Leistungen	20.100.000	20.850.000	17.670.985
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	29.000.000	27.200.000	26.472.767
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	9.200.000	8.900.000	8.050.669
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	0	0	0
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.100.000	7.100.000	7.405.837
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.635.000	1.500.000	1.093.813
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.300.000	4.200.000	4.114.000
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	1.650.000	1.100.000	1.308.000
8.4. Beratungskosten	2.600.000	1.950.000	3.497.000
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.045.000	700.000	1.040.000
8.6. Versicherungen/Verbände	320.000	200.000	160.000
9. Sonstige Zinsen und Erträge	0	100.000	105.673
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700.000	1.400.000	1.499.993
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 50.000	+ 50.000	+ 4.214.366
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	565.000
13. Jahresergebnis	+ 50.000	+ 50.000	+ 3.649.366
14. Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	0
15. Bilanzgewinn / -verlust	50.000	50.000	3.649.366

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

1. Umsatzerlöse		89.250,000 €
1.1. Umsatzerlöse - Summe		61.900,000 €
1.1.1. Betrieb (Kundenservice)		12.500,000 €
1.1.2. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		4.650,000 €
1.1.3. Einzelaufträge		10.300,000 €
1.1.4. Weiterbelastung/Handelsware		1.550,000 €
1.1.5. MwSt. 19% (ext. Kunden, ohne RVK)		nachrichtlich
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden		46.500,000 €
1.2.1. LVR Dezernate		28.500,000 €
1.2.1.1. Betrieb (Kundenservice)	28.500,000 €	
1.2.1.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	10.200,000 €	
1.2.1.3. Einzelaufträge	2.350,000 €	
1.2.1.4. Weiterbelastung/Handelsware	5.450,000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR		25.300,000 €
1.2.2.1. Betrieb (Kundenservice)	18.400,000 €	
1.2.2.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	2.200,000 €	
1.2.2.3. Einzelaufträge	200,000 €	
1.2.2.4. Weiterbelastung/Handelsware	4.500,000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		17.450,000 €
1.2.3.1. Betrieb (Kundenservice)	15.000,000 €	
1.2.3.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	100,000 €	
1.2.3.3. Einzelaufträge	2.000,000 €	
1.2.3.4. Weiterbelastung/Handelsware	350,000 €	
1.2.3.5. MwSt. 19% (ext. Kunden, ohne RVK)	1.550,000 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0 €	0 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	750,000 €	750,000 €
Summe Erlöse und Erträge		90.000,000 €
5. Materialaufwand		30.400,000 €
5.1. Bezogene Waren		10.300,000 €
5.1.1. Hard- und Software	10.300,000 €	
5.2. Telekommunikation/Leistungsgebühren		2.150,000 €
5.2.1. Telekommunikation/Leistungsgebühren	2.150,000 €	
5.3. Drucken		1.900,000 €
5.3.1. Drucken	1.900,000 €	
5.4. Externe Unterstützung		5.000,000 €
5.4.1. Unterstützung	5.000,000 €	
5.5. Unterhaltung SW und DV-/TK Anlagen		11.050,000 €
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software, Hardware)	11.050,000 €	
6. Personalaufwand		38.200,000 €
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		29.000,000 €
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.854,000 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	24.146,000 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		9.200,000 €
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	4.861,000 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	1.027,000 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	3.312,000 €	
7. Abschreibungen		8.100,000 €
7.1. Auf Sondervermögen	0 €	0 €
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0 €	8.100,000 €
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.275,000 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	5.825,000 €	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.550.000 €
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.635.000 €	
8.1.1. Personaladministration/-abrechnung	350.000 €	
8.1.2. Zellerfassung, Bolendienst, Warenannahme, Telefonz., Post	159.000 €	
8.1.3. Arbeitssicherheit, Betriebsarzt	25.000 €	
8.1.4. Aus- und Fortbildung o. Reisekosten	590.000 €	
8.1.5. Personafiat	0 €	
8.1.6. Werksausschuss	6.000 €	
8.1.7. Strat. Einkauf	67.000 €	
8.1.8. Personalverwaltung/-anzeigen	231.000 €	
8.1.9. sonstiger BuV	207.000 €	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.300.000 €	
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	0 €	
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	3.500.000 €	
8.2.3. Nebenkosten und sonst. Raumkosten	800.000 €	
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	1.650.000 €	
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	600.000 €	
8.3.2. Softwarelizenzen (nicht Anlage)	1.050.000 €	
8.4. Beratungskosten	2.600.000 €	
8.4.1. Rechtsberatung	100.000 €	
8.4.2. Wirtschaftsprüfung		
8.4.3. Buchführung/Kasse	0 €	
8.4.4. Beratung/Consulting	2.500.000 €	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.045.000 €	
8.5.1. IT-/TK-Verbrauchsmaterial, Druck	825.000 €	
8.5.2. Reise- und Kfz-Kosten	170.000 €	
8.5.3. Informationsveranstaltungen	50.000 €	
8.5.4. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben		
8.6. Versicherungen/Verbände	320.000 €	
8.6.1. Versicherungen	250.000 €	
8.6.2. Beiträge	70.000 €	
9. Sonstige Zinsen und Erträge	0 €	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.700.000 €
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	0 €	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.700.000 €	
10.3. sonstiger Zinsaufwand	0 €	
Summe Aufwendungen		89.950.000 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		50.000 €
12. Sonstige Steuern		0 €
13. Jahresergebnis		50.000 €
14. Entnahmen aus Gewinnrücklage		0 €
15. Bilanzgewinn		50.000 €

Vermögensplan 2023 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für die Jahre

2022-2026

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-		Ausgaben	Voraus-	Vorgesehene Raten			Ausgaben	Gesamt-
	für	für	ermächti-	fällig	bis	sichtliche	2024	2025	2026	ab	ausgabe-
	2023	2022	2023	im	2022	Rate	€	€	€	2027	bedarf
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	0	0	0			0	0	0	0	0	0
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	7.150.000	8.050.000	1.180.000	2024		8.050.000	5.550.000	5.550.000	5.300.000	5.300.000	36.900.000
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	2.400.000	3.000.000	1.180.000	2025		2.640.000	500.000	500.000	500.000	500.000	7.040.000
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.100.000	1.500.000	750.000	2024		1.160.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	1.250.000	7.760.000
			750.000	2025							
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.600.000	500.000				900.000	500.000	500.000	500.000	500.000	4.500.000
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikations-Infrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	1.000.000	1.000.000				2.250.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	7.250.000
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	400.000	500.000				400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	2.800.000
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	600.000	1.500.000	430.000	2024		650.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	7.250.000
			430.000	2025							
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000	0			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
III. Beteiligungen und Finanzanlagen	0	0	0			0	0	0	0	0	0
IV. Kreditwirtschaft	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Summe der Aufwendungen :	7.150.000	8.050.000	1.180.000			8.050.000	5.550.000	5.550.000	5.300.000	5.300.000	36.900.000
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft											
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	0	0			0	0	0	0	0	0
b) Einrichtungskosten	0	0	0			0	0	0	0	0	0
c) Planungskosten	0	0	0			0	0	0	0	0	0
d) Kurzfristige Anlagegüter	7.150.000	8.050.000				8.050.000	5.550.000	5.550.000	5.300.000	5.300.000	36.900.000
e) Beteiligungen und Finanzanlagen	0	0	0			0	0	0	0	0	0
f) Kreditwirtschaft	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Summe :	7.150.000	8.050.000	1.180.000			8.050.000	5.550.000	5.550.000	5.300.000	5.300.000	36.900.000
Finanzierung											
a) Eigenmittel	7.150.000	8.050.000	2.350.000			8.050.000	5.550.000	5.550.000	5.300.000	5.300.000	36.900.000
Summe :	7.150.000	8.050.000	1.180.000			8.050.000	5.550.000	5.550.000	5.300.000	5.300.000	36.900.000

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzt am 30.06.2022
	Sondervertrag	1	1	1
	15	4	4	4
	14	31	31	29,5
	13	2	2	2
	12	92,5	87	116,2
	11	94	94	84,6
	10	24	24	32,3
	9c	-	-	1,5
	9b	19	19	10,9
	9a	18	18	22
	8	22	22	19,4
	7	1	1	-
	6	3	3	2
	2	0	0	-
	Summe	311,5	306	324,9

2. Beamte	Besoldung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzt am 30.06.2022
	B 2	-	-	-
	A 16	-	-	-
	A 15	2	2	2
	A 14	18	18	15,9
	A 13	24	24	20,1
	A 12	43	43	16,4
	A 11	3	3	4
	A 10	3	3	1
	A 9	6	6	7
	A 8	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 6	-	-	-
	Summe	99	99	66,4

3. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzt am 30.06.2022
	Fachinformatiker/-In	5	5	6
	Verwaltungsinformatiker	2	2	-
	Bachelor of Science	13	13	10
	Summe	20	20	16

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2021	412,9
besetzt am	30.06.2022	407,3
Plan	2022	425
Plan	2023	430,5

	2022 Wirtschaftsplan in T€	2023 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
1. Umsatzerlöse	81.500	89.250	+9,5%	90.960	+1,9%	91.760	+0,9%	93.270	+1,6%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.050	750	-28,6%	750	+0,0%	750	+0,0%	750	+0,0%
5. Materialaufwand									
5.1. Bezogene Waren	7.500	10.300	+37,3%	10.800	+4,9%	11.100	+2,8%	11.400	+2,7%
5.2. Bezogene Leistungen	20.850	20.100	-3,6%	20.300	+1,0%	19.800	-2,5%	20.000	+1,0%
6. Personalaufwand									
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	27.200	29.000	+6,6%	29.600	+2,1%	30.200	+2,0%	30.800	+2,0%
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	8.900	9.200	+3,4%	9.400	+2,2%	9.600	+2,1%	9.800	+2,1%
7. Abschreibungen									
7.1. Auf Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.100	8.100	+14,1%	7.900	-2,5%	7.700	-2,5%	7.500	-2,6%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.500	1.640	+9,3%	1.690	+3,0%	1.740	+3,0%	1.790	+2,9%
8.2. Raumkosten	4.200	4.300	+2,4%	4.430	+3,0%	4.560	+2,9%	4.700	+3,1%
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	1.100	1.650	+50,0%	1.700	+3,0%	1.750	+2,9%	1.800	+2,9%
8.4. Beratungskosten	1.950	2.600	+33,3%	2.680	+3,1%	2.760	+3,0%	2.840	+2,9%
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	700	1.050	+50,0%	1.080	+2,9%	1.110	+2,8%	1.140	+2,7%
8.6. Versicherungen/Verbände	200	320	+60,0%	330	+3,1%	340	+3,0%	350	+2,9%
9. Sonstige Zinsen und Erträge	100	0	-100,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
10.2. Zinsen auf Zinsung Rückstellungen	1.400	1.700	+21,4%	1.750	+2,9%	1.800	+2,9%	1.850	+2,8%
10.3. sonstiger Zinsaufwand	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
12. Sonstige Steuern	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
13. Jahresgewinn/-verlust	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
14. Entnahme aus Gewinnrücklage	26	0	-100,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
15. Bilanzgewinn/-verlust	76	50	-34,2%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%

TOP 12 Verschiedenes